



Innenausschuss

91. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

29. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:47 Uhr

11:55 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, TOP 2 – Lobbyismus transparent machen - Einführung eines Lobbyregisters in NRW – auf die Oktobersitzung zu schieben.

TOP 5 – Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden – wird als neuer TOP 2 nach vorne gezogen.

1 Die Zukunftsfähigkeit von Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stärken – Engagement für die Initiative Open Government Partnership aufnehmen

8

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12107

¹ Vertraulicher Teil siehe vAPr 16/71

Erörterung mit dem Beauftragten der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO), Herrn Hartmut Beuß, und Herrn Martin Lehrer M.A., Hauptreferent für Informationstechnologie (Städte- und Gemeindebund NRW) als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen

2 Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden 17

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11903

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Die Fraktionen verschieben eine Abstimmung, um noch die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Antrag auszuloten.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4225 (Erl.band)

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einbringung durch den Minister für Inneres und Kommunales

– Diskussion –

4 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

Vorlage 16/4275

– abschließende Beratung und Abstimmung

- 5 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden 29**

Vorlage 16/4188

– Anhörung des Ausschusses

Der Ausschuss beschließt, die Anhörung gemeinsam mit der Beratung zu Drucksache 16/12781 durchzuführen.

- 6 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des energiebedingten Klimaschutzes 30**

Vorlage 16/4189

nachrichtlich: Vorlage 16/4202

– Anhörung des Ausschusses

Die Anhörung des Innenausschusses hat stattgefunden.

- 7 Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung – AWoV) 31**

Vorlage 16/4239

Die Anhörung wird vertagt.

- 8 Opfer nicht aus dem Blick verlieren – Täter ermitteln und bestrafen 34**

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/10787

Und:

**Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall.
#Ausnahmslos.**

Antrag

des Abg. Schwerd (fraktionslos)

Drucksache 16/10800

(Ausschussprotokoll 16/1361)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10787 wird mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

9 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

(Ausschussprotokoll 16/1407)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12366 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Stellungnahme 16/4209, weitere Stellungnahmen werden erwartet

11 Islamistische Terrorgefahr frühzeitig erkennen, gezielt und nachhaltig bekämpfen 39

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12835

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12946

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

- 12 Vorwürfe gegenüber ehem. Leitung der EAE Burbach und ZUE Olpe** **40**
(siehe Anlage)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4283
- 13 Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen wegen Mängeln beim Digitalfunk auf Nutzung von Privathandys im Dienst angewiesen?** **43**
(siehe Anlage)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4271
- 14 Chaotischer Ablauf des Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Förderphase vor dem Studium zum höheren Polizeivollzugsdienst?** **44**
(siehe Anlage)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4272
- 15 Social Media Nutzung der Polizei** *(siehe Anlage)* **46**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4273
- 16 Wegweisend oder wegweisend?** *(siehe Anlage)* **47**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4274
- 17 Aktuelle Erkenntnisse zur Anschlagsplanung eines in Köln festgenommenen 16-jährigen Syrers** *(siehe Anlage)* **49**
Bericht der Landesregierung

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Die Medienvertreter mögen jetzt bitte die Aufzeichnungen einstellen. Ich begrüße die Mitglieder des Innenausschusses ganz herzlich. Heute weist erstmalig als beratendes Mitglied der Abgeordnete Gerhard Stüttgen unter uns. Außerdem begrüße ich die Vertreter der Landesregierung, die Öffentlichkeit und die Medienvertreter.

Den Ausschuss habe ich mit Einladung 16/1935, 2. Neudruck, einberufen.

Es gab Änderungswünsche zur Tagesordnung: Der Tagesordnungspunkt 2 wird auf die Oktobersitzung verschoben. Das hängt mit der Falschinformation zusammen, dass ein anderer Ausschuss schon abschließend beraten habe. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt jedenfalls im Oktober beraten.

Des Weiteren ist mitgeteilt worden, dass es zu Tagesordnungspunkt 5 auch einen nichtöffentlichen bzw. vertraulichen Teil geben soll. Deswegen schlage ich vor, den Tagesordnungspunkt 5 als jetzt neuen Tagesordnungspunkt 2 nach vorne zu ziehen; dann ist das hinterher mit der Abwicklung einfacher. Noch einmal der Hinweis: Der neue Tagesordnungspunkt 2 – sprich TOP 5 alt: „Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden“ – wird zunächst mit einem öffentlichen beginnen, und dann wird uns der Minister im vertraulichen Teil noch etwas mitteilen. Einverstanden? – Dann wird so verfahren.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 2 – Lobbyismus transparent machen - Einführung eines Lobbyregisters in NRW – auf die Oktobersitzung zu schieben.

TOP 5 – Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden – wird als neuer TOP 2 nach vorne gezogen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Ausschussmitarbeiterin Frau Hielscher ganz herzlich für ihre Unterstützung bei der Fahrt des Innenausschusses nach Mailand, Rom und Neapel danken. Bis auf einen Koffer ist alles wohlbehalten zurückgekommen, aber auch der hat sich später wieder aufgefunden. Vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie uns begleitet haben. Für den Blumengruß habe ich extra NRW-Farben ausgesucht, und mit der Tafel Schokolade möchte ich „Merci“ sagen. Vielen Dank!

(Der Vorsitzende überreicht der Ausschussassistentin Frau Hielscher ein Präsent. – Beifall)

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

1 Die Zukunftsfähigkeit von Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stärken – Engagement für die Initiative Open Government Partnership aufnehmen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12107

Erörterung mit dem Beauftragten der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO), Herrn Hartmut Beuß, und Herrn Martin Lehrer M.A., Hauptreferent für Informationstechnologie (Städte- und Gemeindebund NRW) als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Daniel Sieveke: Der Ausschuss hatte sich darauf verständigt, den Antrag gemeinsam mit dem Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik und den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Hierzu begrüße ich ganz herzlich Herrn Hartmut Beuß und Herrn Martin Lehrer. – Ich schlage vor, dass die antragstellende Fraktion der Piraten kurz einführt.

Frank Herrmann (PIRATEN): Unser Antrag aus dem Jahr 2013 – Forderung nach dem Beitrag der Bundesrepublik zur Initiative Open Government Partnership – ist einer der wenigen von der Piratenfraktion hier im Hause eingebrachten Anträge, die die Zustimmung der regierungstragenden Fraktionen, also der Mehrheit dieses Landtags, gefunden haben. Der Beschluss des Landtags und die darauf folgende Bundesratsinitiative des Landes NRW haben dazu geführt, dass die Bundesrepublik Deutschland sich um die Aufnahme in die Open Government Partnership beworben hat.

Das wurde im April dieses Jahres bekanntgegeben, und jetzt geht es um den nächsten Schritt. Um bei dieser Initiative als ein Land, das sich um Open Government kümmert, aufgenommen zu werden, benötigt die Bundesrepublik Deutschland Beispielprojekte aus dem Land.

In unserem Antrag geht es darum, die Zukunftsfähigkeit von Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir wollen heute darüber reden, wie Nordrhein-Westfalen sich engagiert und wie vor allen Dingen dabei auch die Kommunen einbezogen werden können. Das Einbeziehen der Kommunen ist ein zentrales Anliegen der Open Government Partnership. Ich freue mich sehr, dass Sie, Herr Beuß und Herr Lehrer, gekommen sind. Es wäre schön, wenn Sie erst mal aus Ihrer Sicht das Anliegen Open Government Partnership und die Initiativen von NRW bzw. aus den Kommunen darlegen könnten. Im Anschluss habe ich dann noch ein paar Fragen.

Hartmut Beuß (CIO Landesregierung NRW): Das will ich gerne tun. Ich weiß nicht, wie viel ich noch ergänzend zur Open Government Partnership sagen muss. Diese Initiative gibt es seit 2011, und mittlerweile gehören ihr 70 Staaten an.

Herr Herrmann, es ist richtig, was Sie gesagt haben: Der Bund hat sich beim Gipfeltreffen mit den Franzosen auch aufgrund der Bundesratsinitiative, die von uns gestartet worden ist, dazu bekannt, dieser Initiative beizutreten. Das soll, so meine Informationen, noch in diesem Jahr auf dem nächsten Gipfel der Open-Government-Partnership-Staaten in Form eines Letter of Intent dokumentiert werden.

Alles, was ich jetzt sage, muss ich unter einen kleinen Vorbehalt stellen. Das Thema „Beitritt OGP“ steht auf der nächsten Sitzung des IT-Planungsrates. Diese findet am 13. Oktober dieses Jahres statt, und der Bund will mündlich darüber informieren, wie er sich das Ganze vorstellt. Das eine oder andere ist im Vorfeld schon informell bei uns angekommen. Deshalb kann ich auch etwas dazu sagen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass es noch nicht offiziell vom Bund bestätigt ist. Das wird dann, wie gesagt, in der Sitzung am 13. Oktober passieren.

Der Bund will also seine Absicht, der OGP beizutreten, zunächst mal in Form eines Letter of Intent dokumentieren. Parallel dazu will er Aktivitäten zu dem ersten sogenannten „Nationalen Aktionsplan“ starten. Die Teilnahme bei der Initiative Open Government Partnership hat nämlich konkrete Folgen. Die Staaten, die dabei mitmachen, verpflichten sich, einen Nationalen Aktionsplan zu starten, der auch mit messbaren Zielen in den Bereichen Open Data und Partizipation versehen sein muss.

Nach allem, was wir im Vorfeld zur Sitzung am 13. Oktober erfahren haben, will der Bund die Konsequenzen für den ersten Nationalen Aktionsplan auf die Bundesebene beschränken. Die Hintergründe kann ich, ehrlich gesagt, noch nicht erläutern. Ich könnte mir vorstellen, dass er – in Anführungszeichen – „langwierige Abstimmungen“ mit Ländern vermeiden möchte und relativ schnell auf Bundesebene etwas bewegen will. Er wird aber – so meine Einschätzung – gleichwohl darum bitten, dass die Länder auch dann, wenn der erste Nationale Aktionsplan 2017/2018 – die sind immer zweijährig – auf den Bund beschränkt ist, dabei schon mitarbeiten. Wenn das so kommt, würden wir eine solche Mitarbeit natürlich gerne anbieten.

In einem zweiten Aktionsplan, der dann 2019/2020 umfasst, wird das Ganze ausgedehnt werden auf Länder und Kommunen. Dann sind wir natürlich stärker gefordert. Wir sind da aber, so denke ich, ganz gut gerüstet. Nach allem, was bisher bei mir, bei uns, angekommen ist, wird es so sein, dass die aktive Beteiligung bei der Umsetzung in Form eines Nationalen Aktionsplans erst für die zweite Phase gestartet ist. Das ändert aber nichts daran, dass man auch schon in der ersten Phase, parallel zu einem Nationalen Aktionsplan, der sich auf die Bundesebene beschränkt, auf Landes- und kommunaler Ebene eine Menge tun kann. Genau das tun wir auch.

So viel zunächst zum konkreten Anliegen, das in dem Entschließungsantrag aus 2013, den der Landtag meines Wissens einstimmig beschlossen hat, angelegt war.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lehrer, möchten Sie noch etwas dazu sagen?

Martin Lehrer M.A. (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich will gerne aus Sicht der Kommunen – ich vertrete heute alle drei kommunalen Spitzenverbände – die Perspek-

tive umreißen. Open Government aus Sicht der Kommunen ist ja ein etwas schillerndes Phänomen, weil es so viele einzelne Bausteine umfasst, von denen man zum Teil gar nicht weiß, dass sie schon zum Bereich Open Government gehören. So ist zum Beispiel eine gut geleitete und effektiv verarbeitete Bürgerversammlung, die mit vielen analogen Elementen daherkommt, auch ein Stück Open Government.

Insofern befinden wir uns zunächst auf der Stufe, dass wir unsere Mitgliedskommunen dafür sensibilisieren müssen, wo überall bei ihnen Open Government stattfindet oder wo Bestandteile eines vernünftigen Regierungshandelns in der Weise optimiert werden können, dass sie auch das Prädikat „Open Government“ verdienen.

Der Prozess beginnt gerade erst, und um diesen Prozess zu strukturieren und die Arbeit zu erleichtern, das Bewusstsein zu bilden, haben wir zusammen mit dem Land die Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“ abgeschlossen. Diese wird Ende Oktober auf dem Open.NRW-Kongress feierlich unterzeichnet. Das hat eine Weile gedauert, aber wir sind froh, dass es jetzt so weit ist. Wir sind auch sehr zufrieden mit der Rahmenvereinbarung, weil sie wirklich viel Spielraum lässt, zum Beispiel für unterschiedliche Geschwindigkeiten. Manche Kommunen haben aus eigenem Antrieb schon sehr viele Bausteine des Open Government realisiert; in anderen Kommunen muss überhaupt erst, wie ich ja sagte, Bilanz gezogen werden: Was haben wir, was brauchen wir? Wo müssten wir optimieren? Wo müssen wir neue Features entwickeln?

Dieser Prozess, zunächst eine einheitliche Basis zu schaffen, wird sicher noch ein, zwei Jahre andauern. Insofern bin ich ganz dankbar, Herr Beuß, dass Sie skizziert haben, dass die erste Phase, sozusagen die nationale Einbindung in die internationale Open-Government-Struktur, voraussichtlich erst mal vom Bund abgefangen wird, weil die Kommunen in ihrer Breite wahrscheinlich noch gar nicht lieferfähig wären.

Was die technische Abwicklung eines Wissenstransfers angeht, so sind wir auch da durch die Rahmenvereinbarung eigentlich ganz gut aufgestellt. Wir haben an mehreren Punkten vereinbart, dass sowohl Softwaretools als auch Projektwissen und Erfahrungsberichte zentral auf der Plattform Open.NRW gesammelt, strukturiert und auch zum Verwerten und Herunterladen bereitgehalten werden. Das wirkt sowohl nach unten an die anderen Kommunen, kann aber natürlich auch für einen Wissenstransfer auf die höheren Ebenen – Land, Bund, Europa – genutzt werden.

Insofern sehe ich, auch wenn die ganze Bewegung noch am Anfang steht, die NRW-Kommunen in diesem Bereich gut aufgestellt und durch die Rahmenvereinbarung mit dem Land eigentlich gut verbunden. – Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Herrmann, bitte.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank für Ihre Statements. Ich glaube, wir sind ein bisschen dabei, das grundsätzliche Thema „Open Government/Open Data“ mit

dem konkreten Projekt „Open Government Partnership“ zu vermischen. Es gibt sicherlich einige Kommunen, die im Bereich Open Government sehr aktiv sind: Köln, Bonn, Stadt Moers usw. Aber darauf wollte ich jetzt gar nicht eingehen.

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Beuß. Der von Ihnen ausgeführte Punkt mit der zweiten Phase irritiert mich jetzt ein bisschen. Die Teilnahme an dem Programm Open Government Partnership verlangt ja einen konkreten Aktionsplan – das haben Sie gesagt – und konkrete Initiativen. Jetzt gibt es vonseiten der Zivilgesellschaft, die ebenfalls aktiv ist, schon ein Grundlagenpapier – Open Knowledge Foundation, Wikimedia usw. gehören dazu –, worin sich schon ein paar interessante Gedanken finden zur Teilnahme und zum zukünftigen Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung.

Jetzt würde ich gerne von den Ländern bzw. vom Land Nordrhein-Westfalen hören – gerade auch wegen der Initiative, die von hier mitgestartet wurde –, ob Sie da nicht schon ein bisschen konkreter werden können. Der gesamte Bereich Open Government – das haben Sie beide richtig gesagt – ist zwar etwas sehr Langfristiges, lebt aber von Initiativen, und zwar von allen Beteiligten, ob jetzt auf der kleinsten Ebene unten in der Kommune oder oben von Regierungsseite. Das heißt, nur wenn alle aktiv sind und etwas tun, wird sich etwas bewegen. Da wäre der konkrete Wunsch, hier natürlich auch an NRW, dass Sie möglichst alles tun, um selber initiativ zu werden bzw. Initiativen zu fördern.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich habe ein gewisses Verständnisproblem. Dieses Problem hatte ich, ehrlich gesagt, auch schon beim Antrag der Piratenfraktion, und es wurde jetzt durch die Einlassung der beiden Sachverständigen nicht unbedingt geklärt. Der Antrag unterstellt im Grunde genommen, eigentlicher funktioniere gar nichts und es gebe zu wenig Unterstützung für die Kommunen. Bei Herrn Lehrer klang das jetzt aber so, als befänden sich die Kommunen in einem geordneten Prozess und wären auf dem Weg in Richtung Aufstellung für mehr Open Government vor Ort.

Ich finde, es ist eine sehr nachvollziehbare Einlassung, wenn man sagt: Es gibt Kommunen, die sind Vorreiter, wie Köln oder Bonn oder Moers, aber es gibt eben auch eine ganze Reihe Kommunen, die wir noch irgendwie mitnehmen müssen. Sie haben von unterschiedlichen Geschwindigkeiten gesprochen. Das kann man sich ganz plastisch vorstellen, wenn man sich allein die unterschiedlichen Verwaltungsgrößen vor Augen führt.

Weil der Antrag, so wie er bisher vorliegt, im Wesentlichen davon spricht, „irgendwie Projekte, irgendwie Initiativen“ zu unterstützen, wäre meine Frage an Sie, Herr Lehrer: Was konkret könnte das Land hinausgehend über das, was es bereits macht, noch tun, um Open Government vor Ort zu unterstützen?

An Herrn Beuß habe ich zur Erläuterung noch mal die Frage: Was ist der Stellenwert der Kommunen? Welche Rolle übernehmen die Kommunen im Rahmen der Strategie Open.NRW?

Guido van den Berg (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Antrag haben wir seinerzeit auf Initiative der Piraten gemeinsam auf den Weg

gebracht. Im Mai dieses Jahres haben wir dann einen weiteren Antrag von Ihnen auf den Tisch bekommen, den man in zwei Richtungen interpretieren kann.

Die eine Richtung wäre, zu sagen: Lasst uns mal ein Update machen. – Genau das tun wir gerade auch. Das ist absolut richtig und gut, weil man dadurch in einen Austausch kommt und vielleicht noch Nachsteuerungsbedarf identifizieren kann. Das hat Herr Bolte vorhin mit seinen Fragen auch gemacht. Auch ich wäre dankbar, noch weitere Hinweise zu bekommen. Gibt es Beispiele in dem jetzt laufenden Prozess unserer Open-Government-Strategie, wo die Kommunen tatsächlich gleichberechtigte Partner sind?

Es ist nicht so, dass das Land hier in einer Dominanzrolle auftreten und den Kommunen irgendetwas aufbürden wollte. Zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe wollen wir im digitalen Zeitalter eine Kommunikation ermöglichen, bei der wir den Kommunen auf Augenhöhe begegnen. Dabei sehen wir natürlich auch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen, die wir in jeder Hinsicht unterstützen wollen. Wir sind da aber keinesfalls direktiv unterwegs. Deswegen wäre ich dankbar für Einschätzungen sowohl von Herrn Beuß wie auch von Herrn Lehrer, wie Sie das Spannungsfeld in diesem Bereich einschätzen und wo Sie uns dort sehen.

Ich hatte auch ein wenig Probleme mit dem Antrag, also nicht mit dem Ursprungsantrag, sondern mit dem Update vom Mai. Er hatte ein bisschen den Duktus, dass wir auf Landesebene jetzt ganz schnell etwas fixieren müssten. Wenn man in partnerschaftlichen Prozessen unterwegs ist, vor allem, wenn es den internationalen Bereich betrifft, ist es sicher immer gut, wenn man Vorreiter ist. Andererseits ist es auch immer wichtig, einen Blick über die Schulter zu werfen und zu schauen, wie die anderen sich aufstellen.

Herr Beuß hat etwas dazu gesagt, wie der Bund das einschätzt. Vielleicht kann Herr Beuß diese Einschätzungen noch aus dem Kreise der anderen Bundesländer ergänzen sowie etwas dazu sagen, wie wir da als Nordrhein-Westfalen aufgestellt sind. Es gibt Stadtstaaten, die in diesem Bereich aktiv sind, aber gerade im Hinblick auf die Flächenländer wäre eine Einschätzung interessant, inwieweit wir uns da wiederfinden und wo NRW einzuordnen ist.

Deswegen wäre meine Frage, inwieweit es sinnvoll ist, Festlegungen zu treffen, so wie es der Antrag nahelegt, und jetzt ganz schnell etwas zu fixieren, oder ob es nicht besser wäre, in dem Dialogprozess die notwendige Beinfreiheit zu behalten, damit das ein partnerschaftlicher Prozess bleibt.

Frank Herrmann (PIRATEN): Nur noch mal ganz kurz. Ich hatte es eben schon angedeutet: Es geht hier nicht um eine allgemeine Diskussion über die Frage: Wo stehen Nordrhein-Westfalen und die Kommunen bei der Umsetzung von Open.NRW oder von Open-Government-Projekten hier im Land? Vielmehr geht es konkret – und deswegen verstehe ich nicht, warum Sie den Antrag so schlechtmachen – um den zweiten Schritt.

Wir sind den ersten Schritt gemeinsam gegangen. Der erste, gemeinsam hier beschlossene Antrag hat dazu geführt, dass NRW über den Bundesrat initiativ geworden ist und die Bundesrepublik Deutschland der Initiative Open Government Partnership,

einem internationalen Projekt, beigetreten ist bzw. sich in dem Prozess des Beitritts befindet. Genau um den Prozess des Beitritts zu dieser Initiative geht es in diesem Antrag – nur darum, nicht um allgemeines Open Government.

Es geht es darum, wie sich das Land NRW zusammen mit den Kommunen an den Anforderungen beteiligt, die dieser Beitritt zu Open Government Partnership verlangt. Darum geht es uns hier. Daher: Hier wird zwar schon etwas Konkretes gefordert, aber nicht im Sinne Ihrer Open-NRW-Strategie, sondern hinsichtlich des Beitritts zu dieser Initiative. Ich glaube, Herr Beuß wird dazu noch etwas sagen können; ich hoffe es zumindest.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Beuß, Herr Lehrer, Sie haben die Fragen gehört und können dazu noch zu Stellung nehmen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir danach den Tagesordnungspunkt schließen können. – Bitte schön.

Hartmut Beuß (CIO Landesregierung NRW): Ich unterteile meine Antwort in Teil a) Formales und Teil b) Inhaltliches.

Formal ist es so, dass der Bund den Beitritt zur OGP erklären muss, bevor die nächsten Schritte überhaupt erfolgen können. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt abwarten, wann und wie sich der Bund entscheidet, zumal sich ja andeutet, dass er sich schon entschieden hat und dies dann im Dezember, wie eben schon erwähnt, per Letter of Intent dokumentieren wird.

Was sich dann anschließt – das geht jetzt in Ihre Richtung, Herr Herrmann –, ist die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans, in den übrigens die Zivilgesellschaft eingebunden werden muss und auch wird. Das hat der Bund in den Papieren, die ich kenne, schon angekündigt. Aber noch mal: Wir werden das Ganze am 13. Oktober sicherlich ein bisschen ausführlicher erläutert bekommen.

Auch wenn sich dieser erste Nationale Aktionsplan auf die Bundesebene beschränken wird, macht es Sinn, sich da schon frühzeitig mit einzuschalten. Ich kann aber jetzt, ganz offen gesagt, noch nicht sagen: Wir werden Maßnahme A, B, C, D fordern. – Das wäre noch ein bisschen zu früh. Wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans beteiligt, dann werden wir uns natürlich mit den Kommunen und mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen. Das ist eigentlich selbstverständlich.

Zu Ihrer Frage nach dem Verhältnis zwischen Land und Kommunen und wo wir als Land NRW stehen. Ich bin kein großer Freund von Rankings und werde auch jetzt nicht sagen: Wir stehen bundesweit an Platz wo auch immer. – Fakt ist: Wir stehen gut da beim Thema Open Government. Das wird im Kreise der Länder und beim Bund durchaus anerkannt. Das zeigt sich zudem durch die eine oder andere Aktivität, die auch bundesweit bekannt geworden ist, beginnend mit der Verabschiedungsstrategie bis hin zum Open.NRW-Portal und in vielen Aktivitäten.

Aber natürlich – und da bin ich bei Herrn Lehrer; das gilt nicht nur für die kommunale Familie, sondern das gilt auch für die Landesverwaltung – sind wir da in einem Prozess, den wir von Anfang an so beschrieben haben: lernende Verwaltung. Auch auf

Landesebene sind bei diesem Thema nicht alle Behörden gleich weit. Da müssen wir einerseits für eine vernünftige Orientierung sorgen, andererseits müssen wir auch damit leben, dass es eben unterschiedlich schnell geht. Solange wir uns einig sind, dass wir an der Sache weiterhin intensiv arbeiten und auf eine flächendeckende Einführung hinwirken wollen, habe ich nicht so ein großes Problem mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten; das sage ich ganz offen.

Im Verhältnis zu den Kommunen gilt, dass wir uns schon aus Respekt vor deren Selbstverwaltung schwertun, irgendwo hineinzuschreiben: Die Kommunen müssen dies und das tun. Deshalb halte ich den Weg, den wir mit der Rahmenvereinbarung gewählt haben, auch für den richtigen.

Sie wissen, die Open.NRW-Strategie richtet sich ausdrücklich allein an die Landesverwaltung. Aber wir wissen auch, dass sich das Leben in der Regel in den Kommunen abspielt, und dass sich gerade bei diesen Themen – das gilt auch für E-Government – der Wunsch bzw. die Forderung der Zivilgesellschaft, stärker eingebunden zu werden – sei es über Open Data, sei es über Partizipation –, besonders deutlich artikuliert.

Das ist uns schon klar, und deshalb gibt es ja auch diese Rahmenvereinbarung, hinter der sich die kommunale Familie und das Land gemeinsam versammelt haben. Das ist immer ein Spannungsfeld, wie viele Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter es gibt und wo wir auf Eigeninitiative und Selbstverpflichtung setzen. Ich würde jetzt aus Sicht des Landes sagen: Das haben wir ganz gut hinbekommen. – Ich habe Herrn Lehrer eben so verstanden, dass die Kommunen das auch so sehen.

Martin Lehrer (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich will ganz konkret auf Ihre Fragen eingehen.

Die erste Frage kam von Herrn Bolte: Welches sind die Wünsche der Kommunen an das Land? Ich kann Herrn Beuß da nur zustimmen. Wir haben bei der Rahmenvereinbarung eigentlich genau das Optimum getroffen zwischen Zielorientierung und Selbstverpflichtung unter Vermeidung von gegenseitigen Verpflichtungen, weil wir genau wissen: Bei einem derart schillernden Phänomen wie Open Government ist es nicht nur ganz schwer, überhaupt erst Verpflichtungen zu definieren, sondern auch, deren Einhaltung zu kontrollieren.

Ich möchte einige Punkte benennen, wo sich das Land schon selbst als Initiator geoutet hat. So wird zum Beispiel das Land die Geschäftsstelle zur Organisation von Veranstaltungen betreiben. Die Geschäftsstelle für Open.NRW wird sehen, wo es Möglichkeiten gibt, bei Fortbildungen den Aspekt „Open Government“ einfließen zu lassen. Insofern hat sich das Land, auch wenn man jetzt keine Größenordnung in den Raum stellen muss, im Grunde schon verpflichtet, eine Basisinfrastruktur zur Entwicklung von Open Government auch in den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Das finde ich schon richtig. Klar, man kann immer mehr machen, aber wir stehen ja noch ziemlich am Anfang. Letztlich wird die Praxis von Open Government dann auf der kommunalen Ebene stattfinden. Die Geschäftsstelle wird immer nur koordinierende, sammelnde und bündelnde Funktionen haben.

Herr van den Berg, Sie hatten nach dem Spannungsverhältnis gefragt; dabei war mir nicht klar, zwischen wem und was. Wenn Sie das vielleicht noch mal erläutern könnten?

Guido van den Berg (SPD): Es ging im Prinzip darum, inwieweit es regulativ Nachsteuerungsbedarf geben müsste, also wo Sie sich mehr Standardisierungen wünschen oder wo Sie sagen, dass die unterschiedlichen Geschwindigkeiten und auch die Freiräume, die man wegen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten muss, das eigentlich Maßgebliche sind. Sie haben das im Prinzip gerade schon ein Stück weit beantwortet.

Martin Lehrer (Städte- und Gemeindebund NRW): Gerade in puncto Standardisierung kann ich noch ergänzen: Wir haben in der Rahmenvereinbarung festgelegt, dass zum Beispiel Softwarelösungen, die zum Open Government beitragen, in die gemeinsame Plattform überspielt werden und somit allen anderen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Bei der Neuentwicklung solcher Softwaremodule soll zudem darauf geachtet werden, dass sie auch für andere verwendbar sind, Stichwort: Mandantenfähigkeit, offene Lizenzen. Da haben wir also schon Vorkehrungen getroffen, dass gute Lösungen vor Ort auch in die Breite gebracht werden können.

Ansonsten ist es leider so, dass sich Open Government im Grunde einer gewissen Quantifizierung entzieht. Bei Open Data können Sie immer noch zählen, ob da zehn oder 100 Datensätze im Netz sind. Open Government ist eine Regierungskultur mit vielfältigen Erscheinungsformen. Ich sagte es bereits: Auch zutiefst analoge Phänomene wie Bürgerversammlungen können Teil von Open Government sein. Insofern ist es schwer, da zu zählen und zu messen. Das ist so ein bisschen das Problem.

Das Bedürfnis nach Standardisierung haben wir meiner Meinung nach in der Rahmenvereinbarung durch den Best-Practice-Gedanken eigentlich ganz gut abgefangen. Wer etwas Gutes vorzuweisen hat, möge das bitte beschreiben und die Handwerkszeuge allen zur Nutzung zur Verfügung stellen. Mehr kann man in diesem Feld mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Augenblick nicht machen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Da Herr Beuß die Zivilgesellschaft erwähnte, die ja auch an diesem Prozess beteiligt ist, wollte ich in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass diese ihr Grundlagenpapier für die Zusammenarbeit im Rahmen von Open Government Partnership bereits vorgestellt hat. Insofern wäre es vor etwaigen nächsten Schritten der Bundesregierung durchaus sinnvoll, wenn sich die anderen Teilnehmer, wozu eben auch die Länder und Kommunen gehören, ebenfalls schon Gedanken machen. Ich habe jetzt verstanden, dass der 13. Oktober ein wichtiger Termin für Sie ist. Insofern würde ich vorschlagen, dass wir abwarten, was die Bundesregierung dann entscheidet, und dass wir das Ganze dann in der nächsten Sitzung auswerten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sagen wir es mal so: Ich würde jetzt nicht unbedingt die nächste Sitzung als Termin vorschlagen, weil man den Akteuren ein wenig Zeit und

Muße geben muss, das alles erst mal zu bewerten und aufzuarbeiten. Ich will es auch nicht auf die lange Bank schieben, aber ich denke, dass Anfang nächsten Jahres ein guter Termin wäre, über die Angelegenheit erneut zu sprechen. Es bleibt Ihnen sicherlich unbenommen, im bilateralen Verhältnis schon mal das eine oder andere abzuklären und entsprechende Informationen zu bekommen.

Gibt es weitere Hinweise? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen. Herr Lehrer, Herr Beuß, vielen Dank, dass Sie hier Stellung genommen haben.

Wir kommen somit zum neuen Tagesordnungspunkt 2.

2 Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11903

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Auf Wunsch der antragstellenden FDP-Fraktion findet heute die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum statt. Ich weise hin auf die Tischvorlage, die Ihnen vorliegt, der gemeinsame Änderungsantrag von CDU und FDP; die CDU-Fraktion tritt einem geänderten Antrag der FDP bei.

Wir haben vorhin beschlossen, dass wir erst einen öffentlichen Teil voranstellen. Herr Freier ist für diesen Tagesordnungspunkt hier; ich begrüße auch den Staatssekretär. Gibt es Fragen? – Kommt der Minister noch? – Okay. Ich habe das Signal so verstanden, dass man den Minister gerne dabei haben will. Dann warten wir so lange. – Herr Stotko, bitte.

Thomas Stotko (SPD): Den Plenarunterlagen habe ich entnommen, dass der Antrag vom Plenum wieder in den Innenausschuss verwiesen wird. Ist das richtig? Der soll direkt abgestimmt werden? Die Ältestenratsempfehlung sieht, so glaube ich, derzeit die Überweisung an den Innenausschuss vor.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe mich gerade mit Frau Hielscher beraten: Das könnte höchstens daran liegen, dass es eine Irritation bezüglich des Änderungsantrages gab. Da bitte ich noch mal um Klärung. Letztendlich bleibt es aber dabei: Wir haben jetzt einen öffentlichen Teil, und da werden wir erst mal darüber beraten.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender! Es ist zu einer Irritation gekommen, weil es noch mal einen in der Originalfassung im Volltext eingereichten Text gegeben hat, wo dann die entsprechende Beratungsfolge beantragt worden ist. Der ist aber zurückgezogen.

Uns geht es jetzt hier um den Änderungsantrag, den wir Ihnen gestern noch einmal in einer lesefreundlichen Version zugeschickt haben. Sicherlich ist das eine Anregung für die nächste Legislaturperiode, dass wir uns überlegen sollten, wie man mit Änderungsanträgen verfährt, sodass die von vornherein im Verfahren gut lesbar sind. Heutzutage sollte das mit den Funktionen der Textprogramme eigentlich kein Problem mehr sein.

Wir hatten diesen Antrag Anfang Mai dieses Jahres gestellt, auch in Reaktion auf die Erkenntnis, dass immer mehr junge Leute, die an den LIES!-Ständen radikalisiert worden sind, sich in Syrien im Kriegsgebiet als Selbstmordattentäter betätigen und auch hier an Anschlägen beteiligt waren, wie beispielsweise dem Sikh-Tempel in Essen. Wir

sind der Auffassung, dass das, was an evidentem Material mittlerweile auch bei „YouTube“ zu sehen und an anderen Anhaltspunkten vorhanden ist, eigentlich ausreichen müsste, um ein Verbot des Netzwerks „LIES!“ und der verbundenen Organisationen auf den Weg zu bringen.

Wir haben zunächst die Landesregierung adressiert. Dann haben wir den Antrag ein Stück weit ruhen lassen, weil es uns auch um rechtliche Präzisierung geht. Dieses Netzwerk ist ja bundesweit aktiv; insofern ist nicht allein der Landesinnenminister der Ansprechpartner. Das haben wir jetzt auch im Änderungsantrag konkretisiert. Wir wissen mittlerweile auch, dass die „LIES!“ GmbH aus dem Handelsregister gelöscht ist; gleichwohl wird sie auf der Homepage von „Die wahre Religion“ im Impressum weiterhin als GmbH geführt. Auch das ist alles dubios.

Damit sind wir bei dem zweiten Ansatz unseres Antrags. Dabei geht es ein bisschen um das Prinzip von Al Capone: Wenn man mit einer bestimmten Art der Verfolgung nicht weiterkommt und das Verbot möglicherweise nicht durchgesetzt werden kann, dann hat man aber immer noch die Möglichkeit, zu prüfen, ob irgendwelche andere Verstöße vorliegen, in diesem Falle Gewerbeverstöße. Dann kann man schauen, ob man vielleicht auf diese Art und Weise gegen das Netzwerk vorgehen kann, was wir ja alle wollen. Es sind die Kommunen, die jetzt mehrfach öffentlich eingefordert haben – bundesweit im Übrigen –, dass man ihnen eine Handhabe geben müsse, um diese Stände zu verbieten.

In Hamburg geht das. In diesem Zusammenhang hat Herr Freier im Integrationsausschuss ausgeführt, dass dort das Straßen- und Wegerecht ein anderes ist als hier in Nordrhein-Westfalen. Wir wären im Übrigen offen, das sage ich ganz ehrlich, wenn Sie gemeinsam mit uns in dieser Richtung zu Veränderungen kommen wollten. Man könnte überlegen, ob man so wie in Hamburg vorgehen will oder nicht. Beim Hamburger Recht gibt es sowohl Vor- als auch Nachteile. Aber auch da sind wir offen.

Uns geht es darum – das haben Sie, glaube ich, auch gemerkt –, jetzt nicht einfach mal einen Antrag in die Welt zu setzen und direkte Abstimmung zu verlangen, um dann irgendwie einen politischen Punktgewinn daraus zu erzielen, sondern uns geht es darum, dass wir als Landtag Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Signal senden, dass wir diese vorgebliche Koranverteilung – wir wissen ja genau, es geht nicht um das Verteilen des Korans, sondern es geht um die Anwerbung junger Dschihadisten – gemeinsam verurteilen und dass wir gemeinsam der Meinung sind, dass alles, was möglich ist, in die Wege geleitet werden muss. Wir stellen es dann in die Verantwortung der Landesregierung, beim Bund und auch hier dafür zu sorgen, dass das ordnungs- und gewerberechtlich Mögliche auf den Weg gebracht wird.

Vielleicht mache ich an dieser Stelle erst mal einen Punkt. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen könnten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der Plenarsitzung am 7. Oktober dieses Jahres steht. – Jetzt Herr Golland, bitte.

Gregor Golland (CDU): Als CDU-Fraktion begrüßen wir die Initiative der FDP. Wir haben uns in einem Änderungsantrag darauf verständigt, das Ganze zusammenzustellen, und würden uns freuen, wenn das noch weitere Nachahmer bei den anderen Fraktionen findet. Wir sind der Überzeugung, dass das ein wichtiges Signal ist gegenüber den Vertretern, die hinter dieser Organisation stehen – ein starkes Signal des Rechtsstaates, dass wir uns nicht alles gefallen lassen und nicht einfach tatenlos zuschauen, wie eine hasserfüllte Ideologie weiterverbreitet wird und Unfrieden in unserem Land, aber auch im Ausland stiftet, indem dort Kämpfer Unheil anrichten.

Ich halte das zugleich für ein wichtiges Signal gegenüber der eigenen Bevölkerung, die so etwas ablehnt, die durch solche Aktionen verängstigt wird, die nicht weiß, wie man damit umgehen soll. Der Bevölkerung geht es darum, dass der Rechtsstaat hier nicht einfach nur zuschaut, sondern handelt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Wir sind nun mal der Gesetzgeber, und als solcher sind wir aufgefordert, solche Dinge klar zu unterbinden. Wir sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, die verfassungsrechtlich machbar sind.

Wir haben schon festgestellt – und das geht auch aus einigen Verfassungsschutzberichten hervor –, dass es durchaus schwierig ist, dieser Aktionen Herr zu werden. Da muss man auch mal ein Stück weit um die Ecke denken, da muss man mit anderen Mitteln vorgehen, als man sie üblicherweise kennt. Wichtig ist jedoch, dass wir uns in dem Punkt einig sind – ich hoffe zumindest, dass das der Fall ist –, und ich würde mich freuen, wenn das eine breite Unterstützung findet.

Daniel Sieveke (CDU): Jetzt habe ich mich als Redner auf die Liste gesetzt. Ich fand den Hinweis wichtig, dass für die Kommunen vor Ort die Möglichkeit bestehen muss, auch darüber zu entscheiden zu können; denn die kommunale Ebene wird in der Bevölkerung sehr stark frequentiert und akzeptiert. Da fragt man sich sicherlich schon, warum die Kommune solche Aktionen nicht unterbindet.

Deswegen sollte man neben den Signalen, die man aussenden will, vor allem auch die kommunale Familie in den Blick nehmen und ihr entsprechendes Handwerkszeug zur Verfügung stellen. Die Intention, die dahintersteckt, ist sehr ernst. Hier macht es sich keiner leicht. Wir wollen nicht in ein Bashing verfallen; aber es hilft, darauf aufmerksam zu machen, dass nicht alles, was verteilt wird, ein gutes Signal aussendet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich hatte noch eine Sache vergessen, die mir wirklich sehr wichtig ist: Das Land Niedersachsen hat durch den sozialdemokratischen Innenministers Pistorius bereits vor etwa drei Wochen genau ein solches Verbot gefordert. Insofern wäre es jetzt einfach gut, wenn wir da gemeinsam nachziehen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Also, ich habe da große Probleme, wenn ich in den Wortmeldungen Begriffe wie „solche Dinge“, „Bürger hat Angst“ oder so etwas höre. Wenn wir hier im Landtag in Richtung politische Verbote von Organisationen kommen, dann habe ich damit ein großes Problem.

Ich möchte keine Partei ergreifen für die Organisation selbst oder für deren Inhalte. Aber wenn die Initiative „LIES!“ tatsächlich im Verdacht steht, finanzielle, ideelle oder operative logistische Unterstützung für Terrororganisation zu leisten, dann haben wir doch einen Verfassungsschutz, wir haben Staatsanwaltschaften, wir haben Gesetze. Ich gehe davon aus, dass dann auch dagegen vorgegangen wird, wenn Gesetze verletzt werden. Ich wundere mich schon ein wenig, dass eine ehemalige Bürgerrechtspartei jetzt Meinungsverbote gegen einzelne Organisationen in die Welt setzt.

(Marc Lürbke [FDP]: Ehemalig?)

Es gibt eine ganze Menge Organisationen, um die wir uns mal kümmern sollten. Dass hier jetzt ein einzelnes Beispiel herausgenommen wird, finde ich sehr, sehr bedenklich.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Gibt es weitere Wortmeldungen im öffentlichen Teil? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wie am Anfang mitgeteilt, möchten der Minister und auch Herr Freier einige Informationen im vertraulichen Teil geben. Um dem Minister oder anderen Personen die angebotene Unterrichtung zu ermöglichen, muss die Vertraulichkeit gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Wer möchte dieser Vertraulichkeit seine Zustimmung erteilen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist deutlich. Somit können wir so verfahren.

Jetzt ist noch eine Abstimmung vorher vonnöten. Wir haben ein beratendes Mitglied unter uns, Herrn Stüttgen. Der Ausschuss muss mit einfacher Mehrheit beschließen, ob Herr Stüttgen an dieser vertraulichen Beratung teilnehmen darf. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch eindeutig. Somit ist auch das beratende Mitglied Herr Stüttgen bei der Vertraulichkeit dabei.

Ich darf jetzt alle bitten, den Raum zu verlassen, die nicht Mitglieder des Innenausschusses sind.

(Weiterführung im Vertraulichen Teil von 10:47 Uhr bis 11:55 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausschuss ist vom Willen beseelt, zu einem gemeinsamen Antrag zu gelangen. Es wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt auf eine Sitzung in der nächsten Woche zu schieben, um noch zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen kommen zu können. Wer dieser Vorgehensweise zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist dieses Verfahren einstimmig beschlossen.

Die Fraktionen verschieben eine Abstimmung, um noch die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Antrag auszuloten.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Vorlage 16/4225 (Erl.band)

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einbringung durch den Minister für Inneres und Kommunales

– Diskussion –

Vorsitzender Daniel Sieveke: Wenn überhaupt, ist heute nur eine kurze Aussprache vorgesehen. Wir müssen uns aber noch über das Beratungsverfahren verständigen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat mitgeteilt, dass ihm die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse bis zum 18. November – wegen der sitzungsfreien Woche faktisch am 11. November – vorliegen sollen.

Ich schlage vor, die Beratungen über den Einzelplan am 27. Oktober 2016 durchzuführen. Die Änderungsanträge und die Abstimmung sollen entweder am 3. November unmittelbar nach der Anhörung – Drucksache 16/12341 – oder in einem zusätzlichen Sitzungstermin am Plenardonnerstag, den 10. November von 9 Uhr bis 10 Uhr beraten bzw. abgestimmt werden. Falls es, wie angekündigt, Änderungsanträge geben sollte, muss man diese auch beraten können.

Minister Ralf Jäger (MIK): Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 stand das Thema „Asyl“ im Fokus während im Haushaltsentwurf 2017 der Bereich „Polizei“ ein eindeutiger Schwerpunkt ist. In diesem Bereich überschreiten die Gesamtausgaben die Grenze von 3 Milliarden € deutlich. Nur zum Vergleich: Im Jahr 2009 lag das Gesamtvolumen für die Polizei noch bei 2,5 Milliarden €. Diese Steigerung ist eine notwendige und richtige Konsequenz aus der veränderten Sicherheitslage.

Wir haben auf die jüngsten Bedrohungen bzw. Terroranschläge in Paris und Brüssel bereits 2015 und 2016 reagiert und leiten im Haushaltsentwurf 2017 weitere Maßnahmen im Bereich „Innere Sicherheit“ ein. Wir schaffen bei der Polizei 699 zusätzliche Planstellen, wovon 100 Planstellen für die Fortsetzung des Stellenpools im Rahmen der Lebensarbeitszeitverlängerung gedacht sind, 100 Stellen stehen den Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume zur Verfügung und 490 Planstellen sind für die Übernahme ausgebildeter Kommissaranwärterinnen und -anwärter vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf 2017 weisen wir erstmals in der Geschichte Nordrhein-Westfalens 2.000 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter aus – so viele wie in keinem anderen Bundesland. Das ist als historisch zu bezeichnen und ein wichtiger Schritt. Zum einen erfordert dies die Altersstruktur der Polizei, zum anderen muss die Polizei angesichts der vielfältigen Belastungen und neuen Herausforderungen gestärkt werden. Beides werden wir damit erreichen. Auch im Haushalt

der Polizei sind im Vergleich zu 2016 30 Millionen € mehr vorgesehen, bei Sachausgaben sind es 20 Millionen € mehr. Dieses Geld wollen wir vorrangig für Maßnahmen zur Abwehr von Terroranschlägen, für Telekommunikationsüberwachung und für ein zweites Rechenzentrum einsetzen. Wir investieren insbesondere in die neue Schutzausrüstung der Beamtinnen und Beamten und eine Ausstattung mit neuen Waffen.

Die beste Schutzausrüstung ersetzt nicht die Vorbereitung auf bestimmte Lagen und Ereignisse. Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage haben wir Fortbildungen deutlich gestärkt. Deshalb brauchen wir – dies ist im Haushaltsentwurf auch abgebildet – Mittel für den Ausbau spezieller Trainingsstätten.

Zum Thema „Asyl“: Dieses Kapitel umfasst insgesamt 2,76 Milliarden €. Alle erinnern sich noch an das Jahr 2015, an die große Herausforderung für das Land und vor allem für die Kommunen. Wir haben die Probleme gemeinsam mit den Kommunen sehr gut bewältigt. Zwischenzeitlich sind die Flüchtlingszahlen, wie Sie wissen, gesunken, was sich auch im Haushalt bemerkbar macht. Wir unterstellen für das Jahr 2017 die Zahl von 84.840 Geflüchteten, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, was sich nach dem Königsteiner Schlüssel für eine bundesweit unterstellte Zahl von 400.000 Geflüchteten errechnet. Wir kalkulieren mit 45.000 Unterbringungsplätzen landesweit. Das Konzept über 50.000 Plätze – 35.000 aktive Plätze und 15.000 in Reserve – hatten wir Ihnen schon vorgestellt.

Im Asylkapitel sind insbesondere die Ausgaben für die Unterbringung, Sicherheit und Betreuung der Geflüchteten und die entsprechenden Erstattungsleistungen an die Kommunen veranschlagt. Niemand kann absolut sicher abschätzen, wie sich die Zahlen im kommenden Jahr entwickeln werden – das wissen wir schmerzvoll aus der Vergangenheit. Daher haben wir vorsorglich einen Verstärkungstitel von 80 Millionen € eingeplant. Insgesamt unterschreiten wir aber wegen zurückgehender Zahlen deutlich den Ansatz im Kapitel „Asyl“ des Haushaltsplans 2016.

Zu dem Kapitel „Asyl“ gehört insbesondere die FlüAG-Pauschale, die Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft für Geflüchtete in den Kommunen. Der Haushaltsentwurf 2017 sieht eine Absenkung der Landeszuweisung um mehr als 750 Millionen € vor. Obwohl der Erstattungsbetrag bei den Kommunen steigt, sinkt insgesamt der Haushaltsansatz. Das hat natürlich mit der deutlich zurückgehenden Zahl von Geflüchteten nach Nordrhein-Westfalen zu tun. In der Vergangenheit existierte ein festes Verfahren für die Verteilung dieser FlüAG-Pauschale von 90 % nach Einwohnern und 10 % nach Fläche. Dieses System stellen wir 2017 um: Das Geld soll nach dem FlüAG-Entwurf pro Kopf berechnet werden. Der FlüAG-Entwurf wird zurzeit von den Verbänden geprüft und wird diesen Ausschuss und das Parlament in den kommenden Monaten beschäftigen.

Ich kündige an, dass wir im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nach der aktuellen Entwicklung die Kosten „Asyl“ noch einmal anpassen und die Ansätze noch einmal um ca. 46 Millionen € werden senken können.

Im Bereich „Asyl“ sind natürlich auch Mittel für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber vorgesehen. Wir setzen dabei insbesondere auf freiwillige Rückkehr, was die

schnellste, wirtschaftlichste und für alle Beteiligten sinnvollste Maßnahme ist. Die Ausgaben hierfür werden noch einmal um 2 Millionen € erhöht. Genauso wird die Verfahrensberatung für Asylsuchende noch einmal um 9,5 Millionen € erhöht. Ihnen liegt der Erläuterungsband für den Haushaltsentwurf vor.

Ich möchte noch einige wesentliche Punkte außerhalb der Bereiche „Polizei“ und „Asyl“ ansprechen. Insgesamt verringern sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 609 Millionen €, was im Wesentlichen mit dem Rückgang der Zahl der Asylsuchenden zu tun hat. Das Gesamtvolumen beträgt damit 8,243 Milliarden €. Der Einzelplan ist sehr personalausgabenintensiv. Die Personalausgaben wachsen um 139 Millionen €. Im Sachhaushalt des Einzelplanes sind rund 3,97 Milliarden € veranschlagt. Darin ist auch eine Summe von 15,5 Millionen € für die Durchführung der nächstjährigen Landtagswahlen und Bundestagswahlen in NRW enthalten, hierfür erfolgt eine Kostenerstattung des Bundes.

Wir haben für die Umsetzung des E-Government Gesetzes in diesem Einzelplan knapp 25 Millionen € und weitere 4,37 Millionen € für die Erweiterung des Präventionsprojektes „Wegweiser“ vorgesehen. Zusätzlich sind 1 Million € für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren eingeplant, die dringend ausgeweitet werden muss. In diesem personalintensivsten Einzelplan sind die Gesamtausgaben für Personal mit 4,27 Milliarden € veranschlagt.

Gegenüber 2016 sind insgesamt 519 zusätzliche Planstellen vorgesehen, 967 sind neu, 448 fallen weg. Die Bezirksregierungen erhalten 160 neue Planstellen für diverse Fachaufgaben. Darunter befinden sich für den Bereich des Innenressorts unter anderem elf neue Planstellen für den Katastrophen- und Feuerschutz. Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Jahr 2017 16 befristete Stellen für schwerbehinderte Menschen einrichten. Der Haushaltsentwurf für 2017 berücksichtigt insgesamt 2.429 Einstellungsermächtigungen, 401 Stellen für Auszubildende. Das ist ein sehr hohes Niveau, das wir im Gegensatz zum letzten Jahr in diesem Jahr noch einmal steigern wollen, denn es kommt darauf an, die demographische Entwicklung auch in der inneren Verwaltung durch zusätzliche Planstellen für Auszubildende abzufedern.

Verena Schäffer (GRÜNE): Es klingt nachvollziehbar, dass man das zweite Rechenzentrum für die Polizei braucht. In welchem Zeitraum soll dieses errichtet werden?

Aus dem Haushaltsentwurf und dem Erläuterungsband geht hervor, dass die Mittel des Verfassungsschutzes erhöht werden. Herr Jäger, Sie hatten gerade gesagt, dass 4,37 Millionen € für „Wegweiser“ veranschlagt sind. Die gesamte Erhöhung der Mittel für den Verfassungsschutz müsste, wenn ich das richtig verstanden habe, demzufolge für „Wegweiser“ aufgewendet werden.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Überwiegend!)

– Alles klar.

Frank Herrmann (PIRATEN): Zum Personalhaushalt, Kap. 4.3 „kw-Vermerke“, Mengengerüst auf Seite 16: In der Folgetabelle auf Seite 17 ist aufgeführt, wann die kw-

Vermerke fällig werden. Bei der Polizei werden danach im nächsten Jahr sehr viele fällig, im Jahr 2021 jedoch gar keine mehr. Wie muss ich diese Zahlen verstehen?

Sie haben gerade „Wegweiser“ bzw. die Salafismusprävention insgesamt genannt. Wie viel Geld ist insgesamt für die Prävention in dem Segment vorgesehen. Wie werden konkrete zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt?

Lothar Hegemann (CDU): Herr Jäger, können wir den Teil des Sprechzettels haben, auf dem die Zahlen stehen?

(Werner Lohn [CDU]: Vor allem die Veränderung zu Entwurf! – Minister Ralf Jäger [MIK]: Welche Veränderungen zum Entwurf? – Werner Lohn [CDU]: Sie haben doch weitere Reduzierungen bei Flüchtlingsausgaben angekündigt! – Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK): Das können Sie im Frühjahrsentwurf nachlesen!)

Herr Jäger, Sie sagten, dass neue Waffen beschafft werden. Handelt es sich um durch Neueinstellungen bedingte zusätzliche Waffen oder um neuartige Waffen?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Kann der Sprechzettel zur Verfügung gestellt werden bzw. die Zahlen, die gerade nachgefragt wurden?

Minister Ralf Jäger (MIK): Ich habe nicht eins zu eins von meinem Zettel, sondern mehr oder weniger frei vortragen. Die Zahlen ...

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Die stehen doch alle im Haushaltsentwurf!
– Thomas Stotko [SPD]: Im Erläuterungsband!)

Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK): Die Fragen bezüglich der Flüchtlinge und der 46 Millionen € weniger im FlüAG können wir Ihnen gerne noch einmal schriftlich darstellen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Es war doch von 600 Millionen € die Rede!)

– Die Ansätze im Asylkapitel für die Flüchtlingsunterbringung und die im Ergänzungshaushalt vorgeschlagene Absenkung um 46 Millionen € gegenüber dem im Moment im Haushalt aufgeführten Ansatz können wir Ihnen gerne noch einmal darlegen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Darauf kommen wir zurück!)

Christian Dahm (SPD): Herr Minister Jäger hat eben ausgeführt, dass die Unterbringungsanstalt Büren 1 Million € mehr Geld bedarf. Hat das etwas mit den Umbaumaßnahmen oder mit der Ausschreibung hinsichtlich der Bewachung und Sonstigem zu tun?

Marc Lürbke (FDP): Zum „Kapitel“ Polizei, Herr Minister: Entsprechen die 100 Stellen – vergleichbar dem gehobenen Dienst – zur Stärkung der Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume den zusätzlichen Tarifbeschäftigten?

(Minister Ralf Jäger [MIK] nickt zustimmend.)

– Alles klar.

Ministerialdirigentin Ursula Steinhauer (MIK): Die Ausgaben zur Prävention, die hier eingestellt sind, sind nicht für Hilfsorganisationen gedacht, sondern sie beziehen sich auf Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes.

Neben dem Projekt „Wegweiser“ sind noch andere Mittel im Etat vorgesehen, allerdings nicht in so hohem Umfang. Zum einen sind es Mittel, ungefähr 300.000 €, für den erhöhten Geschäftsbedarf aufgrund des Personalzuwachses. Bei Personalzuwachs sind natürlich auch Erhöhungen der Sachmittel erforderlich. Der Kosten für die Akademie für Verfassungsschutz und die Beträge von 300.000 € für „Digitalfunk/IT-Ausstattung“ und für „Ersatzbeschaffung Dienst-Kfz“ sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes eingeplant.

Das zweite Rechenzentrum der Polizei soll in Hagen entstehen. Bisher haben wir nur an einem Standort ein Rechenzentrum, und ein Ausfall wäre sehr gefährlich für die Polizei. Den genauen Zeitplan kann ich Ihnen nicht nennen, den müssten wir Ihnen gesondert nachliefern.

Die Waffen kennen Sie aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2016. Dort waren eine ganze Reihe Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, die sich auch auf die Waffen bezogen. Es waren Waffen für den Bedarf zur Terrorabwehr beim Wach- und Wechseldienst aufgeführt – Maschinenpistolen, Magazine und die Ausrüstung für die Streifenwagen. Außerdem waren im Nachtragshaushalt Maschinenpistolen für den akuten Bedarf der Bereitschaftspolizei und der Alarmzüge enthalten. Weiterhin bestand Bedarf bei der Munition. Die Beschaffung dieser Posten wurde allerdings nur mit einer Verpflichtungsermächtigung vorbereitet. Die Zahlungen werden im Haushalt 2017 abgebildet.

(Marc Lürbke [FDP]: Wie ist der Verteilungsschlüssel für die Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsgebiete?)

– Für die Regierungsbeschäftigten weiß ich das nicht auswendig. Das können wir nachliefern.

Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK): Herr Lürbke, zielt Ihre Frage wirklich auf die schriftliche Darstellung, wo nach der Verteilung die vier dann rechnerisch überbleibenden Stellen untergebracht worden sind?

Marc Lürbke (FDP): „Alle Behörden außerhalb der Ballungsgebiete“ – das heißt für mich „alle Landratsbehörden“, und davon gibt es nicht 47, sondern 29. Dann passt es erst recht nicht.

Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK): Alle Kreispolizeibehörden II.

Marc Lürbke (FDP): Okay. Dann können wir darauf verzichten.

Minister Ralf Jäger (MIK): Zu der Frage von Herrn Herrmann: Die weiteren Präventionsmittel sind nicht Gegenstand des Einzelplanes 3, sondern Gegenstand der übrigen Einzelpläne.

Ministerialdirigentin Monika Schneider (MIK): Zu Herrn Dahms Frage nach dem Posten von 1 Million € für die Einrichtung in Büren: Es sind unterschiedliche Positionen betroffen. Die einzelnen Positionen ergeben sich auch aus dem Haushaltsentwurf, zum einen aus dem Ausbau der Einrichtungen, zum anderen aus der anwachsenden Belegung. Die Kosten für den Umbau sind schon im Haushalt 2016 etatisiert worden und bilden sich im Haushaltsentwurf 2017 nicht mehr gesondert ab. Es handelt sich um Sachmittel.

4 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

Vorlage 16/4275

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum nach erster Lesung am 7. Juli 2016 einstimmig an den federführenden Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sowohl der Ausschuss für Kommunalpolitik als auch der Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Auf Wunsch der Piraten sind dem Ausschuss mit Vorlage 16/4275 weitere Unterlagen, wie zum Beispiel der Jahresabschluss und Unterlagen zur Planung zur Verfügung gestellt worden.

Wir haben uns darauf verständigt, heute die abschließende Abstimmung und Beratung über die Beschlussempfehlung an das Plenum durchzuführen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich möchte mich für die Unterlagen bedanken.

Grundsätzlich begrüßen wir die Rückführung der d-NRW aus der privaten Gesellschaftsform in eine Anstalt öffentlichen Rechts. Wir erwarten, dann einen transparenteren Einblick nehmen zu können.

Ich finde das Beratungsverfahren insgesamt etwas seltsam. Das Gesetz wurde in der vorletzten Sitzung vor der Sommerpause eingebracht. Die Einbringungsrede des Ministers wurde zu Protokoll gegeben, weil es spät am Tag war. Das Plenarprotokoll liegt noch nicht vor. Wir kennen also bis heute die Einbringungsrede des Ministers nicht einmal. In den vier beteiligten Ausschüssen ist auch keine Debatte geführt worden. Ich frage mich: Warum gibt es dann überhaupt eine Überweisung in vier Ausschüsse, wenn sich keiner beteiligt?

Hier im federführenden Ausschuss gibt es auch keine inhaltliche Beteiligung. Dann sollte man die erste und zweite Lesung direkt zusammenziehen und bräuchte kein künstliches Verfahren über mehrere Ausschüsse abhalten.

Wir werden uns enthalten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann, ich weise Sie darauf hin, dass es sich um das förmliche Verfahren handelt, das für Fragen und Anregungen vorgesehen ist.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ja, im Ausschuss!)

Ich verstehe Ihren Einwand zum Verfahren nicht, denn Sie haben sehr wohl davon Gebrauch gemacht, indem Sie Unterlagen nachgefordert haben. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, strittige Fragen zu klären, und daran merken Sie, dass das Verfahren sinnvoll und transparent ist. Wenn das andere Fraktionen für sich nicht gesehen haben, ist dort der Beratungsbedarf vielleicht nicht so groß, wie bei Ihnen. Das ist der normale Weg.

(Thomas Stotko [SPD]: Sehr gut, Herr Vorsitzender!)

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

5 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden

Vorlage 16/4188

– Anhörung des Ausschusses

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Landesregierung hat den Entwurf dieser Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf enthält Vorschriften, die gemäß Landesorganisationsgesetz vor Ausfertigung der Verordnung die Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags erfordert. Hierfür hat sich die Ministerpräsidentin mit Schreiben vom 30. August 2016 an den Landtag gewandt.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich würde darum bitten, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu schieben. Als Tagesordnungspunkt 11 steht noch das Ordnungsbehördengesetz auf dem Programm, wozu eine Stellungnahme seitens des Landkreistags existiert, die für den Verordnungsentwurf relevant ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die Tagesordnung wird am Anfang beschlossen!)

– Aber das Verfahren kann doch trotzdem innerhalb des Tagesordnungspunktes noch diskutiert werden.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sie möchten also darüber hier im Ausschuss noch einmal sprechen?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Genau, in der nächsten Sitzung!)

Thomas Stotko (SPD): Das macht Sinn, weil ja noch zwei Stellungnahmen des Städtetages sowie des Städte- und Gemeindebundes ausstehen. Es würde Sinn machen, erst bei Vorlage dieser Stellungnahmen darüber zu diskutieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Stotko, ich werde gleich bei einem anderen Tagesordnungspunkt Ihre Worte noch einmal zitieren. Ihre Argumentation habe ich im Vorfeld auch angeführt, wobei Sie jedoch eine andere Meinung vertreten haben.

Können wir die Diskussion in die nächste Sitzung verschieben? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Der Ausschuss beschließt, die Anhörung gemeinsam mit der Beratung zu Drucksache 16/12781 durchzuführen.

6 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des energiebedingten Klimaschutzes

Vorlage 16/4189

nachrichtlich: Vorlage 16/4202

– Anhörung des Ausschusses

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Landesregierung hat diesen Entwurf einer Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf enthält Vorschriften, die gemäß Landes- und Organisationsgesetz vor Ausfertigung der Verordnung die Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtages erfordert. Hierfür hat sich die Ministerpräsidentin mit Schreiben vom 30. August 2016 an den Landtag gewandt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können feststellen, dass die Anhörung des Innenausschusses stattgefunden hat. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Die Anhörung des Innenausschusses hat stattgefunden.

7 Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung – AWoV)

Vorlage 16/4239

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Landesregierung hat den Entwurf dieser Verordnung beschlossen. Unter anderem ist der Innenausschuss zu dem Verordnungsentwurf zu hören. Dem Ausschuss werden zur Beratung von der Landesregierung noch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung gestellt. Die SPD-Fraktion hat um Aufnahme des Punktes in die heutige Tagesordnung gebeten, obwohl der Vorsitzende des Ausschusses erst die Stellungnahmen abwarten wollte.

Thomas Stotko (SPD): Wir haben um Aufnahme des Punktes gebeten, um das Verfahren abzusprechen. Das ist der einzige Grund gewesen. Ich teile die Auffassung des Vorsitzenden und, wie ich vermute, auch des Ausschusses, dass es Sinn macht, eine Stellungnahme abzuwarten, denn es liegt noch gar keine vor.

Wir wollen allerdings folgende Fragen klären: Benötigen wir eine Aufnahme in die Innenausschusssitzung? Die Anhörung findet ja auch unter der Beteiligung anderer Ausschüsse statt. Am Tag zuvor tagt zum Beispiel der Integrationsausschuss. Wir schlagen vor, einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt beider Ausschüsse zu veranstalten. Dann lägen am darauffolgenden Donnerstag bereits die Stellungnahmen vor und man würde nicht in jedem Ausschuss darüber diskutieren müssen.

Belassen wir es bei einer reinen Diskussion im Ausschuss oder existieren noch andere Bedarfe? Im Kommunalausschuss soll es einen Wortbeitrag gegeben haben. Wir warten darauf, was die anderen Fraktionen dazu sagen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Zwei weitere Fraktionen haben signalisiert, das zeitlich nicht behindern zu wollen. Es wird kein zusätzlicher Antrag gestellt werden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist ein wichtiger Punkt! Wir wollen ja das Signal bekommen!)

Ich schlage vor, es bei der Innenausschusssitzung zu belassen, denn es wird wahrscheinlich keine großen Wortmeldungen geben. Somit wird bei den Mitgliedern, die sicherlich bei der gemeinsamen Sitzung des Integrationsausschusses nicht so zahlreich zugegen sein werden, nicht der Eindruck erweckt, man diskutiere hier nicht darüber. Ich habe den Eindruck, dass nichts aufgehoben werden soll.

Ich habe vor der Sitzung abgefragt, ob der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Wegen der noch fehlenden Stellungnahme habe ich ihn nicht aufnehmen wollen. Die Diskussion in der nächsten Innenausschusssitzung wird zeitlich ausreichen.

Monika Düker (GRÜNE): Sie haben dankenswerterweise den Zeitfaktor angesprochen. Das Verfahren, es schon parallel während der laufenden Verbändeanhörung dem Landtag zuzuleiten, hat ein zeitnahes Inkrafttreten zum Ziel.

Es ist eine Verordnung die – vorsichtig formuliert – nicht vom Parlament beschlossen wird. Die Anhörung der Ausschüsse ist nach meiner parlamentarischen Erfahrung eher als „Kenntnisnahme“ zu betrachten. Letztlich haben wir dabei gar nichts zu melden. Es ist kein Gesetz, und wir beschließen es nicht. Insofern finden die üblichen Verfahren im Gesetzentstehungsprozess auf exekutiver Ebene statt.

Ich finde es wichtig, das Ministerium noch einmal zu befragen und den Entwurf zu diskutieren, aber letztlich handelt es sich um eine legislative Ermächtigung an die Exekutive, eine Verordnung zu initiieren.

Ich fände folgendes Verfahren gut: Wir betrachten es für heute als geklärt, der Integrationsausschuss hat es am 26. Oktober 2016 auf der Tagesordnung und wir können es in einer späteren Ausschusssitzung noch einmal in die Tagesordnung aufnehmen und Fragen an das Ministerium stellen. Ansonsten wird die Verbändeanhörung durch das Ministerium durchgeführt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Zu dem Vorschlag den Integrationsausschuss betreffend.

(Thomas Stotko [SPD]: Ich nehme ihn zurück!)

Bisher überwog das Signal, dass es keine Anhörung geben soll. Ich schlage vor, dass wir den Tagesordnungspunkt in der Tagesordnung vom 27. Oktober 2016 belassen. Wer inhaltliche Fragen hat, soll diese zunächst am 26. Oktober im Integrationsausschuss stellen. Wenn im Integrationsausschuss spezielle Fragen nicht geklärt werden können, könnten sie einen Tag später im Innenausschuss gestellt werden. Damit wäre genügend Zeit für den Ablauf gewährleistet.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich finde es in Ordnung, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass uns die Stellungnahmen der Verbände zeitnah erreichen. Grundsätzlich wird das Thema auch noch nächste Woche im Plenum behandelt.

Ich möchte anregen, dass wir auch den Flüchtlingsrat noch zu einer Stellungnahme auffordern.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das machen die auch ohne Aufforderung!)

– Vielleicht machen sie es auch ohne Aufforderung. Es wäre gut, wenn der Rat es bestätigen würde. Die Zeit bis zur nächsten Sitzung reicht sicherlich aus.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich weise noch einmal darauf hin – Frau Düker hat es gerade angesprochen –, dass wir nicht Herr des Verfahrens sind.

Wir können also folgendermaßen verfahren: In der nächsten Sitzung steht der Punkt auf der Tagesordnung. Für Beratung sollte bei Bedarf die Sitzung des Integrationsausschuss am 26. Oktober 2016 genutzt werden. Wir können zwar Fragen stellen, sollten es aber als formalen Akt betrachten.

Die Anhörung wird vertagt.

8 Opfer nicht aus dem Blick verlieren – Täter ermitteln und bestrafen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10787

Und:

Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #Ausnahmslos.

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10800

(Ausschussprotokoll 16/1361)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10787 wird mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd Drucksache 16/10800 wird bei Enthaltung der Piratenfraktion und Neinstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP abgelehnt.

9 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

(Ausschussprotokoll 16/1407)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12366 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Stellungnahme 16/4209, weitere Stellungnahmen werden erwartet

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 der Geschäftsordnung um Stellungnahme gebeten. Bis zum erbetenen Termin traf die Stellungnahme 16/4209 des Landkreistages ein. Ich schlage vor, nach dem heutigen Beratungsauftritt über das weitere Verfahren, insbesondere über den angestrebten Beratungsabschluss zu befinden.

Werner Lohn (CDU): Ich hätte gedacht, es würde jetzt die angekündigte Wortmeldung von Frau Schäffer kommen. – Der Landkreistag beklagt einen Systembruch und einige Ungereimtheiten in der Gesetzesformulierung. Kann die Landesregierung dazu Stellung nehmen?

Frank Herrmann (PIRATEN): Es handelt sich grundsätzlich um eine Art „Lex Leverkusen“ oder „Lex A1“. Was ist der Grund, so zu verfahren? Gab es vor Gericht verlorene Verfahren, aufgrund dessen jetzt eine neue gesetzliche Grundlage benötigt würde?

Thomas Stotko (SPD): Was sagen Städtetag und Städte- und Gemeindebund zu der Aussage des Landkreistages? Das wissen wir doch noch gar nicht, weil deren Stellungnahmen noch nicht vorliegen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ein Hinweis zur Aufklärung: Stichtag war der 27. September 2016. Bis jetzt ist jedoch nur eine Stellungnahme des Landkreistages eingegangen. Das kann ja gegebenenfalls auch so bleiben. Wir wissen es nicht.

Ministerialdirigent Thomas Ciemiga (MIK): Anlass für den Gesetzentwurf, Herr Herrmann, ist, wie in der Problemschilderung des Gesetzentwurfs dargestellt, die erheblich gestiegene Belastung auf die Verkehrsinfrastruktur infolge des deutlich gewachsenen Verkehrsaufkommens und der Erhöhung der Transportleistung um 84 %. Es wird davon ausgegangen, dass von den vor 1985 errichteten Brückenbauwerken in den nächsten Jahren 60 % saniert werden müssen. Es kommt ein erheblicher Druck auf die Verkehrsinfrastruktur zu, die für die angebotenen Kommunen ja eine erhebliche Erschließungsleistung erbringt.

Um diesem Druck standzuhalten, sollte der Kreis der überwachungsberechtigten Institutionen erweitert werden. Im Moment ist dafür die Polizei zuständig, liegen keine Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit oder Nichtbeachtung der Lichtzeichenan-

lagen vor, auch die Kreisordnungsbehörden. Bei den bevorstehenden Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen besteht ein erhebliches Interesse nicht nur der Kreisordnungsbehörden, also der Kreise und kreisfreien Städte, sondern teilweise eben auch der großen kreisangehörigen Städte. Diesem Interesse sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass auch die großen kreisangehörigen Städte in Zukunft für die Überwachung der Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsverbote zuständig sein dürfen. Daher wird der Kreis in dem Gesetzesentwurf erweitert.

Insofern sieht der Landkreistag den Systembruch, weil jetzt auf Autobahnen mit stationären Überwachungsanlagen die Kreisordnungsbehörden die Befolgung der Höchstgeschwindigkeit überwachen dürfen, gleichzeitig aber auch auf Autobahnen die Überwachung der Verkehrsverbote zum Schutz der Verkehrsinfrastruktur durch die kreisangehörigen Städte möglich ist. Auf einer Straßenart – Autobahn – gibt es dann zwei, wenn man die Polizei dazu zählt, drei Institutionen, die überwachen dürfen.

Es geht dabei aber um verschiedene Überwachungszwecke. Wenn die Kreisordnungsbehörden auf Autobahnen mit stationären Anlagen messen, dann zur Sicherung von Gefahrenstellen. Hier geht es aber nicht um Gefahrenstellen, sondern um Verkehrsinfrastruktur. Teilweise gibt es diesbezüglich Überschneidungen, zum Beispiel wenn eine Geschwindigkeitsbegrenzung an einer Baustelle angezeigt wird, gleichzeitig die Baustelle aber zum Nutzen der Verkehrsinfrastruktur eingerichtet wird. Dabei können sich die Aufgaben von Kreisordnungsbehörden und großen kreisangehörigen Städten überschneiden. Beide haben dann theoretisch die Möglichkeit, an dieser Stelle zu überwachen. Aber man kann in solch einem Fall auch miteinander reden und es in der Verwaltungsvorschrift festlegen. Schließlich müssen auch die großen kreisangehörigen Städte einen Antrag über eine Überwachungszuständigkeit stellen. Diesen Antrag würden dann wiederum Kreisordnungsbehörden bescheiden.

Dass der Landkreistag von „Systembruch“ spricht, ist meiner Meinung nach zu negativ behaftet. Es ist schlicht etwas Neues, etwas, was es bisher noch nicht gegeben hat. Es handelt sich aber nicht um einen logischen Bruch im Zusammenspiel der Behörden.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank für die detaillierte Ausführung. Wenn wir nicht von einem „Systembruch“ sprechen wollen, könnte man es „Zuständigkeitswirrwarr“ nennen. Das würde die Situation zutreffend beschreiben.

Eine letzte etwas provozierende Frage: Warum sollen die Kommunen auf eigene Initiative die Zuständigkeit beantragen? Besteht die Möglichkeit, dadurch mehr Einnahmen zu generieren oder haben diese ein Interesse daran, Bundes- und Landstraßen zu erhalten?

Ministerialdirigent Thomas Ciemiga (MIK): Die Maßnahmen dienen der Verkehrsinfrastruktur. Am liebsten wären den angebundenen Kommunen Einnahmen bei null, dann wären nämlich die Gewichtsbeschränkungen eingehalten. Insofern besteht also durchaus Interesse an den Maßnahmen, aber kein Interesse, die Einnahmen aus Bußgeldern zu erhöhen.

Der Entwurf wurde, so wie er ist, natürlich bei uns im Anhörungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ich würde die Landkreistagstellungnahme nicht so lesen, dass der Landkreistag den Gesetzentwurf ablehnt, denn die Stellungnahme leitet damit ein, dass der Gesetzentwurf begrüßt wird. Es wird allerdings noch eine zusätzliche Anregung gegeben. Dieser Anregung sind wir im Verfahren aber nicht gefolgt, weil sie nicht zwingend ist, und die besseren Argumente dafür gesprochen haben, die großen kreisangehörigen Städte an der Überwachungsmöglichkeit teilhaben zu lassen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sollen die möglichen Stellungnahmen, die noch eingehen könnten, obwohl die Frist abgelaufen ist, noch abgewartet werden oder sieht sich der Ausschuss schon in der Lage, über den Gesetzentwurf der Landesregierung abzustimmen? Es besteht keine Zeitnot.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Was macht es denn aus, die Stellungnahmen noch abzuwarten?)

– Das war ja meine Frage, Frau Schäffer.

Werner Lohn (CDU): Wir können uns auch dem Vorschlag anschließen, abzuwarten. Wenn wir uns entschließen, abzustimmen, würden wir uns enthalten und hoffen, dass wir nicht so negative Erfahrungen machen werden, wie zu erwarten ist.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Soll die Stellungnahme abgewartet oder soll abgestimmt werden?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Stellungnahme abwarten!)

– Wir werden auch diesen Punkt in der nächsten Sitzung behandeln. Wenn die Stellungnahmen in der nächsten Woche da sind, brauchen wir nicht zu warten.

11 Islamistische Terrorgefahr frühzeitig erkennen, gezielt und nachhaltig bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12835

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12946

Werner Lohn (CDU): Wir als CDU-Fraktion möchten eine Sachverständigenanhörung beantragen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich höre heraus, dass ein Sachverständiger pro Fraktion angedacht ist.

(Werner Lohn [CDU]: Das habe ich zwar so nicht gesagt, aber wenn Sie das sagen!)

– Dann halten wir eine Sachverständigenanhörung mit bis zu einem Sachverständigen pro Fraktion ab, es wird gestreamt und auf Eingangsstatements verzichtet. Wir können sie vor einer normalen Sitzung abhalten, weil der Umfang überschaubar ist. Die Sachverständigen sollten bis Ende Oktober 2016 benannt werden. Der Termin könnte noch in diesem Jahr, gegebenenfalls im nächsten Jahr, aber in jedem Fall vor der Landtagswahl stattfinden.

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.

12 Vorwürfe gegenüber ehem. Leitung der EAE Burbach und ZUE Olpe (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4283

Vorsitzender Daniel Sieveke: Der Berichtswunsch der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist in der letzten Sitzung formuliert worden und wurde mit Schreiben vom 15. September 2016 beantragt.

Monika Düker (GRÜNE): Ich möchte mich ausdrücklich beim Ministerium für diese klarstellenden Worte bedanken. Im Hinblick auf immer wieder in diesem Ausschuss thematisierte Missstände – diese darf man auch nicht unter den Teppich kehren –, sollte man nicht zu voreilig aufgrund irgendwo, irgendwann von irgendwem gesagter Dinge Tatsachenfeststellungen treffen. Damit beschädigt man Menschen, die diesbezüglich im Fokus stehen.

Simone Brand von der Piratenfraktion hat das in der Plenarsitzung auf die Spitze getrieben, Herr Herrmann. In Ihrem gestellten Antrag wurden nicht mehr Vermutungen geäußert, wie es die CDU-Fraktion in der Presseerklärung getan hat, sondern sie hat Tatsachenbehauptungen getätigt, die Sie zurücknehmen sollten.

In Richtung CDU: Ich habe Herrn Kruse aufgefordert, die von ihm abgegebene Presseerklärung, die auch in die Nähe von Tatsachenbehauptungen ging, aus dem Netz zu nehmen. Ich finde das Handeln nicht in Ordnung, weil damit mir persönlich bekannte Leute beschädigt werden, die sich hier super eingesetzt und dem Land in einer schwierigen Situation geholfen haben.

Vorsicht an der Bahnsteigkante! Das gilt bei Äußerungen, mit denen man den Minister treffen will, am Ende aber Leute trifft, die damit eigentlich nichts zu tun haben.

(Zustimmung von den GRÜNEN und der SPD)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Düker, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Wir haben ja in der letzten Sitzung etwas im Clinch gelegen, weil ich das Thema damals nicht mit dem Tagesordnungspunkt für kompatibel gehalten habe. Sie haben zu Recht dazu Stellung genommen. Andererseits ist es schön, wenn ein solcher Bericht dem Ausschuss und damit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, in dem mit solchen Behauptungen aufgeräumt wird. Wenn solche Behauptungen oder Vorwürfe nicht politisch diskutiert würden, gäbe es auch einen solchen Bericht nicht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber dann fragt man erst mal, bevor man etwas behauptet!)

– Ja, die Frage ist aber, ob eine Kleine Anfrage dafür eher geeignet ist. Es ist schön, dass ein faktenerklärender Bericht vorliegt. Insofern auch: Danke schön, dass durch die Beantragung des Berichts die Möglichkeit dazu gegeben wurde.

Frank Herrmann (PIRATEN): Das DRK hat 2015 umfassende Mängel eingeräumt. Es hat also etwas gegeben. Laut Innenministerium trifft aber keiner der Vorwürfe zu. Ich stelle fest, dass viele offene Fragen bestehen. Eine ehemalige Mitarbeiterin der Einrichtung sagt, dass die von unserer Seite vorgebrachten Vorwürfe richtig sind.

(Thomas Stotko [SPD]: Das war andersrum!)

Sie wollen pauschal etwas entkräften, indem Sie auf uns rumhacken. Ich glaube nicht, dass wir den Konflikt hier auflösen können. Ich sehe den Bericht äußerst fragwürdig.

Falk Heinrichs (SPD): Monika Düker hat genau das Richtige gesagt. Ich finde es unerträglich, dass bei der EAE in Burbach ein Einrichtungsleiter mit Vorurteilen diffamiert wird, von denen man von vornherein weiß, dass nichts dran ist. Dieser Einrichtungsleiter, der auch die Einrichtung in Olpe geleitet hat, hat hervorragende Arbeit geleistet.

Nach September 2014, Herr Herrmann, als Burbach weltweit in allen Schlagzeilen war, hat dieser Einrichtungsleiter es geschafft, Burbach in eine vernünftige Einrichtung, sogar eine Vorzeigeeinrichtung umzuwandeln.

Ich habe den Eindruck, dass hier mit Dreck geworfen wird, um den Innenminister zu erreichen. Man erreicht hier aber einen Einrichtungsleiter, der eine Arbeit gemacht hat, vor der wir alle den Hut ziehen müssen. Man trifft damit die Falschen, nach dem Motto: „Es bleibt immer ein bisschen Schmutz hängen“.

Ich verwehre mich gegen diese Anschuldigungen und habe Simone Brand im Plenum auch ausdrücklich gesagt, dass ihr Stil politisch und menschlich nicht akzeptabel ist. Ich weise diese Anschuldigungen zurück und bin froh, dass dieser Bericht von der Landesregierung genau so gekommen ist.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank für den Bericht der Landesregierung. Wir sind alle ganz gut beraten, dass wir, wenn Einrichtungen für Flüchtlinge gerechtfertigt oder ungerechtfertigt in die Diskussion geraten, uns dieser Themen annehmen, aber möglichst bald auch eine sachliche Aufklärung herbeiführen. Herr Kollege Theo Kruse hat bereits am 6. September 2016 eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt, mit dem Ziel, sachliche Informationen zu bekommen. Die Antwort liegt uns noch nicht vor, aber sie ist auch durch den vorliegenden Bericht nicht entbehrlich geworden.

Wir müssen insgesamt mit den Vorwürfen zwischen den Parteien abrüsten. Wenn so etwas in der Öffentlichkeit in der Diskussion ist, müssen wir dem nachgehen. Das Beste, was wir für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen aber auch für die Bewohner der Einrichtungen tun können, ist, offen, klar und transparent zu informieren.

Staatssekretär Bernhard Nebe (MIK): Das haben die Fraktionen von SPD und Grünen getan. Darum ist der Bericht ja vorgelegt worden. Die Antwort auf die Anfrage Theo Kruses wird selbstverständlich auf den Bericht verweisen.

Da von „Abrüsten“ zwischen den Fraktionen die Rede ist, möchte ich anschließen, dass in der Tat maßlose Vorwürfe gegen den Leiter der beiden Einrichtungen formuliert worden sind. Sie stützen sich allein auf die in einem Arbeitsprozess getroffene Aussage, wobei man die Interessenslage von vornherein ahnen konnte.

In diesem Kontext wurde in der Wortwahl beinahe übergreifend formuliert, und es war von „Jägers Schande“ die Rede. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch das zurückzuweisen.

13 Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen wegen Mängeln beim Digitalfunk auf Nutzung von Privathandys im Dienst angewiesen? (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4271

Gregor Golland (CDU) bemerkt, einmal mehr scheine laut Bericht der Landesregierung alles in Ordnung zu sein. Das sei nicht anders zu erwarten gewesen. Die Berichte aus der Praxis der Betroffenen, die diese Geräte anwendeten – das finde immer wieder den Weg in die Zeitungen –, widersprächen jedoch den Erzählungen des Ministeriums, ähnlich wie bereits in Bezug auf die Funkstreifenwagen und den Digitalfunk geschehen.

Er hoffe, dass die Probleme in Zukunft abnehmen, dass die Bildübertragung funktioniere und man in NRW wirklich über das beste auf dem Markt erhältliche Einsatzmittel verfüge. Er bitte darum, dass der Ausschuss zukünftig regelmäßig eine Aufstellung über Störungen und die Weiterentwicklung des Digitalfunks bekomme. Als völlig aus der Luft gegriffen sehe er die Probleme nämlich nicht, sonst würden sich Betroffene nicht unter Gefährdung ihrer persönlichen Karriere an die Medien wenden. Die Probleme aber abzutun, weil sie dem Ministerium nicht in den Kram passten, mache die Sache nicht besser.

14 Chaotischer Ablauf des Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Förderphase vor dem Studium zum höheren Polizeivollzugsdienst? (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4272

Werner Lohn (CDU): Das Innenministerium ist gut beraten, möglichst viel Werbung dafür zu machen, dass sich möglichst viele Polizeibeamtinnen und -beamte für den höheren Dienst bewerben. Die absoluten Zahlen sind relativ gering, aber trotzdem haben sich einige gute Beamte gemeldet, denen man zunächst die Zulassung aufgrund des Höchstalters verweigern wollte. Dann folgte der Hinweis, dass das Höchstalter von 40 Jahren durch ein höchstgerichtliches Urteil im Moment nicht anwendbar sei, woraufhin die Teilnehmer zu dem recht komplexen Auswahlverfahren zugelassen wurden. Das Auswahlverfahren wurde erfolgreich von allen absolviert – von einem Teilnehmer sogar mit der Note sehr gut, 1,6.

Jetzt folgt der nächste Schritt der Qualifizierung, die Förderphase. Diese beginnt am 1. bzw. am 4. Oktober 2016, also in wenigen Tagen. Zu dieser Förderphase wurden die Bewerber nicht zugelassen. Es geht um eine Handvoll Beamte, die davon betroffen sind. Alle klagen mit rechtlichem Beistand derzeit vor dem Verwaltungsgericht, genauso wie sie sich schon vorher zum Teil in das Verfahren hineingeklagt haben.

Aus meiner Sicht ist das – vor allem angesichts der relativ geringen Personenzahl – nicht für die Motivation der Betroffenen förderlich. Gleichzeitig kann ich verstehen, dass die Landesregierung natürlich eine klare Aussage zur Altersgrenze und zur generellen Gültigkeit dieser Grenze haben möchte. Versetzt man sich aber in die Situation eines Betroffenen, dass diese jetzt am Donnerstag, den 29. September nicht wissen, ob sie am Dienstag, den 4. Oktober anfangen, ist dieser Ablauf der Entscheidungsprozesse nicht zumutbar.

In Gesprächen mit Herrn Düren wurde signalisiert, dass man sich in Einzelfällen auch eine bewerberfreundliche Lösung vorstellen könne. Ich habe bereits im Mai dieses Jahres eine Kleine Anfrage dazu gestellt; das Problem ist also nicht neu auf der Tagesordnung. Die Sachverhaltsbeschreibung ist bekannt und muss meinerwegen nicht wiederholt werden.

Anscheinend steht in dieser Woche oder in der nächsten Woche ein OVG-Urteil an. Mich würde interessieren, welche Informationen die Landesregierung dazu hat.

Marc Lürbke (FDP): Wir müssen die Zahlen in Bezug auf die letzten Jahre kennen. Ich bitte den Staatssekretär, eine Übersicht darüber zu geben, wie viele Beamte sich intern bzw. wie viele Bewerber sich von extern für den höheren Dienst beworben haben, wie viele tatsächlich genommen worden sind und wie viele die Ausbildung erfolgreich bestanden haben.

Ministerialrat Björn Baumeister (MIK): Gestern Nachmittag haben wir in einem Eilverfahren einen Beschluss des OVG erhalten, wonach die Höchstaltersgrenze des § 15 LV Pol, auf der die entsprechenden Bescheide beruhen, nicht anwendbar ist. Das

OVG hat ausgeführt, dass es unter Rückgriff auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr den materiellen Gehalt dieser Entscheidung auch auf das Fortkommen im Amt – das Bundesverfassungsgerichtsurteil betraf nur den Zugang zum Amt – überklappen möchte.

Wir prüfen gerade, wie die inhaltlich erst einmal nicht weiter behandelte Höchstaltersgrenze – sprich: die 40 Jahre können beibehalten werden – jetzt aufgrund des § 110 LBG in der neuen Fassung etabliert werden können. Dann könnte vielleicht eine LV Pol-Änderung erfolgen. Vielleicht ist es aber auch notwendig, noch aufgrund dieser Rechtsprechung eine entsprechende Änderung ins LBG einzufügen.

Für die drei Kandidaten, die ausschließlich aufgrund des Höchstalters ausgeschlossen worden sind, heißt das, dass sie zum 4. Oktober in die Förderphase eintreten werden.

(Werner Lohn [CDU]: Können Sie das Alter der Kandidaten noch einmal nennen?)

Es handelt sich um einen 40-Jährigen, um einen 45-Jährigen und einen 48-Jährigen.

(Staatssekretär Bernhard Nebe [MIK]: Herr Lürbke wollte eine generelle Übersicht haben!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: – Das ist zugesagt worden. – Die Entwicklung ist für die Betroffenen positiv.

15 Social Media Nutzung der Polizei *(siehe Anlage)*

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4273

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich für den Bericht. Dieser habe gezeigt, dass der Beantwortung der Kleinen Anfrage ein Missverständnis zugrunde liege. Die Piraten verstünden unter einem „aktiven Social-Media-Profil“ ein aktiv genutztes, und nicht nur ein aktiviertes Profil, so wie es die Landesregierung anscheinend verstehe. Man wisse jetzt besser voneinander, wie man jeweils die Dinge definiere.

16 Wegweisend oder wegweisend? (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4274

Frank Herrmann (PIRATEN): Der vorhandene Bedarf ergibt sich laut Bericht aus der Vielzahl der Anfragen und der bearbeiteten Fälle. Erschreckend ist die dort aufgeführte Zahl der acht Vollzeitstellen. Ich weiß, dass es sich um 16 Personen handelt, die jeweils halbtags beschäftigt sind. Dort wird auch von fünf Stellen berichtet, die 2016 „noch besetzt werden“. Wir haben dies im Nachtragshaushalt aber schon längst verabschiedet. Sind diese Stellen tatsächlich noch nicht besetzt? Arbeitet „Wegweiser“ immer noch nur mit acht Stellen?

In dem Bericht wird auch erwähnt, dass zusätzliches Personal des Verfassungsschutzes zur administrativen Abwicklung involviert ist. Unser Appell – ich kann es nur immer wiederholen –: Trennen Sie doch bitte „Wegweiser“ vom Verfassungsschutz ab. Dies würde es so vielen Menschen leichter machen, dort Hilfe zu suchen. Wir wissen von den zivilgesellschaftlichen Organisationen, zum Beispiel „Hayat“, dass diese in Arbeit ersticken. Diese Hürden bestehen jedoch weiterhin. Ich finde es beschämend, dass weiterhin viel zu wenig Mittel für diese wichtige Aufgabe bereitgestellt werden.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ob „Wegweiser“ vom Verfassungsschutz getrennt werden muss, ist nicht Thema dieses Tagesordnungspunktes.

Ministerialdirigent Burkhard Freier (Abteilungsleiter Verfassungsschutz MIK): Wie viele Stellen hat das Projekt „Wegweiser“ und welche Kommunen sind daran beteiligt? – „Wegweiser“ bedeutet etwas Neues, denn es werden kommunale Einrichtungen geschaffen, die mit den Kommunen zusammen aufgebaut werden. Wir brummen der Kommune keine Organisation auf, sondern die Kommune entwickelt sie selbst.

Wir haben bislang in Nordrhein-Westfalen mit haushaltsrechtlichen Mitteln acht Stellen eingerichtet. Die Strukturen müssen noch aufgebaut und das Personal gefunden werden – und zwar Personal vor Ort aus den Kommunen möglichst mit Migrationshintergrund, möglichst ausgeglichen nach Geschlechtern. Wenn jetzt einige Stellen in den Kommunen noch nicht besetzt sind, liegt das auch daran, dass ein Personalwechsel in den Wegweiser-Stellen stattfindet und wir noch im Ausbau begriffen sind. Bis zum Ende des Jahres kommen fünf Wegweiser-Stellen hinzu, sodass wir insgesamt 13 Stellen haben. Von den bisherigen acht Vollzeitstellen sind bis auf eine halbe Stelle alle besetzt. Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Ende des Jahres mit dem Ausbau alle Stellen besetzt haben. Es ist aber wie in einer Behörde: Selbst wenn die Stelle frei ist, muss man die geeignete Person dazu finden, und es gibt auch eine Fluktuation.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Freier, im Prinzip unterstützen wir „Wegweiser“ – Sie wissen das. Wir würden uns trotzdem wünschen, dass es insgesamt noch schneller gehen würde und dass noch umfassender Stellen eingerichtet werden. Ihre Endausbaustufe ist uns nach wie vor zu wenig.

Frank Herrmann (PIRATEN): Wir reden also nach wie vor von acht und perspektivisch zum Jahresende von 13 Stellen für die Prävention. Angesichts der Vorfälle im Sikh-Tempel in Essen und anderer Vorfälle geben wir Millionenbeträge in zweistelliger und dreistelliger Höhe für Terrorabwehrmaßnahmen, Technik und Personal bei Verfassungsschutz und Polizei aus.

(Thomas Stotko [SPD]: Gut so!)

Für die Prävention tun wir aber nichts.

(Entrüstung von der SPD)

– Ach ja, das habe ich vergessen: 13 Stellen! – Da besteht ein Missverhältnis.

Ministerialdirigent Burkhard Freier (Abteilungsleiter Verfassungsschutz MIK):

Zu diesem Missverhältnis: Bis Ende 2017 sehen die Planungen 25 Wegweiser-Stellen und auch an einzelnen Wegweiser-Standorten mehr Beratung vor. Aber noch einmal: „Wegweiser“ ist eine von mehreren Präventionsmaßnahmen. Es gibt für den anderen Teil des Extremismus ja auch noch das Aussteigerprogramm. Außerdem gibt es Präventionsprogramme beim MFKJKS zur Deradikalisierung, die aufklärende Landeszentrale für politische Bildung und das Justizministerium, das in den Hafthäusern Islamwissenschaftler beschäftigt, welche für die Prävention sorgen. „Wegweiser“ ist ein Bestandteil des Gesamtpaketes und nicht das einzige Paket.

17 Aktuelle Erkenntnisse zur Anschlagplanung eines in Köln festgenommenen 16-jährigen Syrers (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung

Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK): Der 16-jährige Beschuldigte Mohammad J. ist Zuwanderer aus Syrien und wurde erstmals am 29. Dezember 2015 in Erding, Bayern erkennungsdienstlich erfasst. Gemeinsam mit seinen Eltern und seiner Schwester war er anfangs in Notunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen untergebracht, zunächst in Dülmen und später in Olfen. Am 17. Mai 2016 wurde die Familie der Stadt Köln zugewiesen, und sie zog am 23. Mai in eine kommunale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in Köln-Holweide.

Am Nachmittag des 10. Juni 2016 informierte die Heimleitung dieser Flüchtlingsunterkunft die Polizei Köln über „auffälliges Verhalten der syrischen Familie J.“. Daraufhin wurde eine Polizeistreife dorthin entsandt, traf jedoch kein Mitglied der Familie vor Ort an. Dies war auch bei einem weiteren Versuch rund 50 Minuten später der Fall.

Am Abend desselben Tages, also am 10. Juni 2016, wurde die Polizei Köln gegen 21:00 Uhr erneut zu der Unterkunft gerufen, weil dort ein Streit zwischen Mohammad J., dem Sohn der Familie, und anderen jugendlichen Bewohnern entbrannt war, in dessen Verlauf die Mutter des J. beleidigt worden sei. Die Polizeibeamten trafen Mutter und Sohn an und nahmen eine Strafanzeige auf. Die Heimleitung informierte die Polizei Köln darüber, dass die Familie grundsätzlich unauffällig sei, es jedoch von Mitbewohnern der Unterkunft bereits mehrfach zu Beschwerden über den seinerzeit noch 15-jährigen Sohn Mohammad gekommen sei, da er nicht mehr alle Lebensmittel esse, sondern behaupte, dass für ihn nur Obst rein sei. Außerdem bete er zunehmend häufiger und in eine andere Himmelsrichtung als üblich. Des Weiteren versende er mit seinem Mobiltelefon mutmaßlich Nachrichten und Bilder mit IS-Bezug.

Auf Vorhalt durch die Polizeibeamten erläuterte der Jugendliche, dass er über sein Mobiltelefon mit Freunden und Verwandten in Syrien kommuniziere, unter anderem schreibe er auch über den IS, jedoch nur „aus Spaß“. Die Polizeibeamten gewannen den Eindruck, dass Mohammad psychische Probleme haben könnte. Sie führten eine Gefährderansprache bei ihm durch, stellten seine E-Mail-Adresse und sein Facebook-Profil fest und sein Mobiltelefon sicher. Über ihre Feststellung setzten die Beamten die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln noch am selben Abend in Kenntnis und fertigten einen sogenannten „Prüfball islamistischer Terrorismus“ zur weiteren Bearbeitung durch den polizeilichen Staatsschutz in Köln an.

Die Polizei Köln wertete die Inhalte des Mobiltelefons in der Zeit vom 11. bis zum 16. Juni 2016 aus, also beginnend bereits am Tag nach der Sicherstellung, und fand dabei sechs Fotos mit sogenannten IS-Flaggen, die aus Chatnachrichten an Mohammad J. stammten. Er war also Empfänger dieser Fotos. Eigene verdächtige Inhalte des Mohammad J. fanden sich nicht. Weder der Facebook-Account des Jugendlichen, noch die Kontakte und Kommunikation der von ihm benutzten Messenger-Dienste wiesen extremistische Inhalte auf. Der Verdacht einer radikal islamistischen Einstellung war anhand der in dem sichergestellten Mobiltelefon ausgewerteten Daten nicht gegeben.

Die Verlegung der Familie J. von Köln-Holweide in die Flüchtlingsunterkunft Köln-Porz erfolgte noch am Abend des 10. Juni 2016 im Anschluss an die polizeilichen Einsatzmaßnahmen.

Am 16. Juni 2016 suchten zwei Beamte der Kriminalinspektion Staatsschutz des PP Köln in Begleitung einer Dolmetscherin die Familie in ihrer neuen Unterkunft in Köln-Porz auf, trafen dort jedoch nur den Vater an. Dieser schilderte den Beamten die familiären Verhältnisse sowie die Flucht aus Syrien. Er führte das Verhalten seines Sohnes auf den Stress der Flucht und sein pubertäres Alter zurück. Er selbst sei unbesorgt und vertraue seinem Sohn. Dieser kommuniziere häufig mit seinem Cousin in Syrien und mache dabei Späße. Die Polizeibeamten informierten Herrn J. über die Präventions- und Hilfsinitiative „180 Grad Wende“ in Köln, wozu dieser sich auch interessiert zeigte und einer Kontaktaufnahme durch deren Bedienstete zustimmte.

Mit Einverständnis des Vaters wurden die Personalien seines Sohnes Mohammad unmittelbar nach dem Gespräch an die Hilfsinitiative übermittelt. Des Weiteren sicherte Herr J. zu, auffälliges Verhalten oder Wesensveränderungen seines Sohnes umgehend der Polizei mitzuteilen. Dazu wurden ihm polizeiliche Kontaktadressen mitgeteilt. Das am 10. Juni bei Mohammad J. sichergestellte Mobiltelefon wurde dem Vater wieder ausgehändigt.

Für die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln entstand aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse der Gesamteindruck, dass Mohammad sich zwar mit dem Islamischen Staat auseinandersetzte, dem islamistischen Extremismus selbst jedoch nicht nahe stand oder gefährdet schien, radikalisiert zu werden. Anlass für weitergehende polizeiliche Maßnahmen bestand insoweit zu diesem Zeitpunkt nicht.

Am 2. September teilte die Leiterin der Flüchtlingsunterkunft der KI Staatsschutz des PP Köln mit, dass die Familie J. ihr Sorgen bereite. Insbesondere der Sohn Mohammad bekümmere sie, weil er sich isoliere, blass und nachts ständig unterwegs sei. In den Morgenstunden des 2. September sei beobachtet worden, wie er die Unterkunft mit einem Rucksack verließ und diesen in einem nah gelegenen Gebüsch versteckte. Die Heimleiterin mutmaßte, dass dieses Verhalten auf einen Umgang mit Drogen hindeuten könnte. Zur Überprüfung des Sachverhaltes suchten unmittelbar darauf entsandte Polizeibeamte gemeinsam mit dem Hausmeister und Sicherheitspersonal der Unterkunft das Gelände ab, fanden jedoch weder eine Tasche noch einen Rucksack.

Am 5. September, also drei Tage später, suchten zwei Polizeibeamtinnen der KI Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln die Flüchtlingsunterkunft auf, trafen dort jedoch lediglich die Mutter von Mohammad J. an. Diese äußerte ihre Sorge, dass ihr Sohn desorientiert sei, zudem massive Schlafprobleme und nervöse Zuckungen am rechten Auge habe, was erst seit Kurzem aufgetreten und in Syrien noch nicht dagewesen sei. Des Weiteren sei ihr Sohn in letzter Zeit sehr ängstlich und schreckhaft. Er besuche nun häufiger die türkische Moschee nahe der Unterkunft. Leider könne ihr Sohn in Deutschland noch nicht zur Schule gehen. Die Polizeibeamtinnen rieten der Mutter sowie der Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft, bei der nächsten ärztlichen Begutachtung auf die Beschwerden des Mohammad hinzuweisen und ihm ärztlich-

psychologische Unterstützung zukommen zu lassen. Die Beamtinnen vereinbarten einen neuen Termin mit Frau J., also der Mutter, an dem auch Mohammad angetroffen werden könne.

Am Morgen des 12. September konnten die Beamtinnen der KI Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln Mohammad in der Flüchtlingsunterkunft antreffen und mit ihm sprechen. Bei diesem Gespräch waren seine Mutter, eine Dolmetscherin und die Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft anwesend. Er wirkte zu diesem Zeitpunkt scheu, nervös und verstört und antwortete einsilbig. Auf Nachfrage erklärte er dies mit seiner Unzufriedenheit über seine Unterbringung. Er habe noch keine Freunde gefunden, gehe aber gerne in die nahe gelegene Moschee. Nach Auskunft seiner Mutter hatte sich das Befinden von Mohammad in den letzten Tagen gebessert. Er schlafe jetzt wieder besser.

Die Polizeibeamtinnen des Polizeipräsidiums interpretierten das Verhalten von Mohammad J. als Folge einer Traumatisierung durch das Fluchterlebnis und in Verbindung mit der Pubertät mit einer psychischen Überlastung des Jugendlichen. Die benachbarte Mevlana Camii Moschee der türkisch-islamischen Gemeinde zu Köln-Porz, die dem Verband DITIB zugehörig ist, schien dem Jugendlichen Halt zu geben. Ein Hinweis für eine islamistische Radikalisierung war nicht erkennbar.

Am 18. September gegen 22:00 Uhr alarmierte ein Mitglied des Vorstandes der Mevlana Camii Moschee in Köln-Porz per Notruf die Polizei Köln und meldete einen in der Moschee auffälligen männlichen Verdächtigen, der äußere, „sich für den IS umbringen zu wollen“ und dabei „wie eine lebende Bombe wirke“. Dieser Jugendliche sei regelmäßiger Besucher der Moschee und dem Vorstand seit zwei bis drei Wochen wegen seines ungewöhnlichen Verhaltens aufgefallen. So habe er unter anderem geäußert, dass „in der Moschee keine richtigen Muslime seien“. Er sei „in sich gekehrt und geistig abwesend“. Der Verdächtige sei Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in der Dorotheenstraße, also der Unterkunft des Mohammad.

Beim Eintreffen der Polizei hielt sich der Verdächtige nicht mehr in der Moschee auf, wurde aber dann in der Unterkunft angetroffen. Es handelte sich um Mohammad J. Die Polizei durchsuchte dessen persönliche Sachen und stellte mehrere elektronische Kommunikations- und Speichermedien sicher. Darunter ein Mobiltelefon, zwei Laptops und ein Tablet-PC.

Die bisherige Auswertung ergab, dass allein das Mobiltelefon von dem Beschuldigten Mohammad J. benutzt worden war, die Laptops und der Tablet-PC hingegen von den Eltern. Die Daten auf dem Mobiltelefon wurden am 20. September mit einer Dolmetscherin gesichtet. Dabei fiel ein WhatsApp-Chatverlauf mit einer unbekannt Person in arabischer Sprache auf, der, wie die Auswertung ergab, am 4. September über eine ausländische Rufnummer begonnen hatte. Der Chatverlauf verdeutlichte eine offenbar zunehmende Radikalisierung von Mohammad J. Der Kommunikationspartner beförderte dies, indem er den 16-Jährigen aufforderte, Bomben herzustellen und „bei euch explodieren zu lassen“. Mohammad J. erkundigte sich bei ihm, wie man Sprengkörper herstellen kann und ob er denn Personen töten dürfe, die selber niemanden getötet hätten. Der unbekannte Kommunikationspartner verwies daraufhin auf die Legitimation durch den sogenannten Islamischen Staat.

Die Staatsanwaltschaft Köln leitete noch am selben Tag wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ein Strafverfahren ein. Am Abend des 20. September wurde Mohammad J. durch die Polizei vor der Flüchtlingsunterkunft vorläufig festgenommen. In seiner folgenden Vernehmung bekannte er sich als Anhänger des sogenannten Islamischen Staates und bestätigte, dass er eine Bombe bauen wollte. Im Anschluss an diese Festnahme wurde noch ein weiteres, offenbar defektes Mobiltelefon der Familie J. sichergestellt, das dem am 10. Juni von der Polizei bereits ausgewerteten und am 16. Juni dem Vater wieder ausgehändigten Gerät entspricht. Ferner wurde in einem Gebüsch der Unterkunft in Köln-Porz ein total beschädigter Tablet-PC aufgefunden und sichergestellt. Alle diese Geräte werden nun wiederum forensisch ausgewertet. Am 21. September hat das Amtsgericht Köln gegen Mohammad J. einen Untersuchungshaftbefehl erlassen und verkündet. Die Auswertung der Asservate dort, sowie die damit verbundenen polizeilichen und justiziellen Ermittlungen dauern noch an.

Marc Lürbke (FDP): Ich habe Sie gerade so verstanden, als hätten die Beamten, die den Jugendlichen in der Unterkunft in Köln-Porz am 16. Juni aufgesucht haben, Informationen über Präventionsmaßnahmen gegeben und Adressen überreicht. Ist das der geeignete Weg oder muss man nicht stattdessen zusätzlich zur Dolmetscherin direkt schon mit Personal einer Betreuungseinrichtung erscheinen, um den Kontakt wirklich herzustellen? Wissen wir denn, ob der Kontakt tatsächlich gesucht worden ist?

Hat sich bei der Auswertung des Handys im September herausgestellt, ob es weitere Mitwisser gab? Sind vielleicht Gruppenchats erfolgt, an denen weitere Personen beteiligt waren? Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich des offensichtlich in Syrien verorteten Chatpartners?

Lothar Hegemann (CDU): Mich wundert, wie die Familie ausgestattet ist. Sicherlich nicht durch Sachbezüge der öffentlichen Hand.

Ich kann alle Beteiligten nur beglückwünschen, dass es durch die Aufmerksamkeit der Umgebung und den Zugriff der Polizei so gekommen ist, wie es gekommen ist. Ich habe gelesen, dass bei dem Zugriff eine schwangere Frau verletzt worden sei. Stimmt das, und wie geht es ihr?

Frank Herrmann (PIRATEN): Das ist eine sehr tragische Geschichte.

Es scheint, als sei die Polizei ansprechbar und die Heimleitung aufmerksam gewesen. Beide haben reagiert. Das ist sehr positiv.

Problematisch ist sicherlich bei einem 16-Jährigen die Begegnung mit Polizei und Uniformen. Das kann in solchen Fällen kritisch sein. Ich habe gelesen, dass der Vater sehr zuversichtlich war und ist, dass sein Sohn kein harter Islamist ist, und es viel mit der Flucht zu tun hat. Das sind natürlich Interpretationen, ich kenne ihn persönlich nicht.

Zwischen dem 3. Mai und dem 10. Juni hat es mehrere Anrufe und Reaktionen darauf gegeben. Zumindest Polizei und Staatsschutz haben geholfen. Die Kommunikation hat funktioniert.

(Lothar Hegemann [CDU]: Worauf will er jetzt hinaus?)

Ist die zwischen dem 16. Juni und dem 2. September angebotene Unterstützung durch „180 Grad Wende“ geleistet worden? Was ist zwischen dem 16. Juni um den 2. September passiert? Haben Polizei und Staatsschutz noch einmal nachgehakt, ob die zivilgesellschaftlichen Institutionen eingeschaltet waren?

Herr Schürmann, Sie haben gesagt: Leider kann er nicht zur Schule gehen. – Wie lange war der Junge mit seiner Familie insgesamt schon in Deutschland? Vom 23. Mai bis jetzt sind sie in jedem Fall schon in Köln. Das ist eine lange Zeit. Wenn ich es richtig gesehen habe, ist diese Unterbringung eine Halle, eine Massenunterkunft. Es ist nicht einfach für einen Jugendlichen, nach einer Flucht ein halbes Jahr in so einer Halle zu leben und nichts tun zu können. Schule zum Beispiel oder irgendeine andere Art von Beschäftigung hätte ihn sicherlich davon abgehalten, sich mit Freunden oder Unbekannten in Syrien zu beschäftigen.

Insofern appelliere ich, sich um die Menschen, die hier hinkommen, intensiver und besser zu kümmern und sie nicht sich selbst zu überlassen.

Landeskriminaldirektor Schürmann Dieter (MIK): Er hat das Betreuungsangebot erhalten. Die Betreuung liegt natürlich, sobald wir das vermittelt haben, in den Händen des Betreuungsteams der „180 Grad Wende“. Wir lassen uns darüber auch nichts berichten, solange keine Auffälligkeiten erfolgen. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass wir keine polizeilichen Informationen nach außen bringen können, denn ansonsten funktioniert so eine Betreuung nicht.

(Marc Lürbke [FDP]: Aber er war da?)

– Ja, er war da. Es gab den Kontakt.

(Staatssekretär Bernhard Nebe [MIK]: Er hat teilgenommen. Mehr können wir nicht sagen.)

Es hat aber keine weiteren Entwicklungen und Hinweise daraufhin gegeben.

Sie haben nach einem Gruppenchat gefragt. Der erwähnte Chat war ein bilateraler Dialog. Das Ermittlungsverfahren läuft noch und ich sehe mich außerstande, weitere Ermittlungsergebnisse darzulegen. Es war ein ausländischer Kommunikationsteilnehmer, aber ich möchte Ihre Annahme nach der Herkunft nicht bestätigen, weil noch weiter ermittelt wird.

Herr Hegemann, Sie haben nach dem Einsatzverlauf des Zugriffs gefragt. Wie durch die Medien publiziert, hat es einen Zugriff durch eine Spezialeinheit gegeben, was mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt eskalierten Entwicklungen taktisch erforderlich war. Der Hinweis auf eine Verletzte ist zutreffend. Ich bin nur insoweit informiert, dass es unauffällig war, aber ich kann keine Befunde oder Details dazu nennen.

Zu der Frage von Herrn Herrmann zu der Betreuung kann ich noch hinzufügen, dass er sich gut versorgt in der Obhut der Familie befand.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Eben ist festgestellt worden, es handele sich um einen tragischen Fall. Natürlich ist es für jeden tragisch, in eine solche Situation zu geraten. Man muss allerdings herausstellen, dass alles funktioniert hat, was wir uns wünschen können. Man muss auch in der verbalen Kommunikation nach außen darauf aufbauen, dass es funktioniert hat.

Wir sollten uns nicht kaputtreden lassen, dass die Mehrheit der Menschen nicht diesen Weg geht. Wir tun immer so, als ob jede Maßnahme auf alle ausgeweitet werden müsste. Der normale Jugendliche in der Flüchtlingsunterkunft geht nicht diesen Weg. Das muss man auch nach außen kommunizieren. Wenn es in einem solchen Fall herauskommt, umso besser. Man sollte alle Beteiligten, auch die Mitbewohner in den Unterkünften, ermutigen, darüber zu informieren, denn gerade die Mitbewohner ärgert es manchmal viel mehr als es uns „einheimische Bevölkerung“ ärgert, weil sie direkt in einen Generalverdacht geraten.

Frank Herrmann (PIRATEN): Hier hat vieles funktioniert, was den Schutz und die Überwachung angeht – überhaupt keine Frage. Die Frage ist natürlich, ob wir nicht noch häufiger solche Dinge vermeiden können. Kontrolle und Aufmerksamkeit der Heimleitung ist wunderbar, aber die mangelnde Beschäftigung der Menschen bei einem halben Jahr in einer Massenunterkunft zusätzlich zu der Zeit, die sie vorher schon woanders gewesen sind, hinterlässt Spuren.

Es ist gut, dass nicht mehr passiert ist, aber wenn wir die Menschen intensiver an unserem Leben teilhaben lassen, dann kommen sie noch viel weniger auf komische Gedanken.

Kann man nach den gesichteten Protokollen schon beantworten, ob er eine aktive Rolle in der Kommunikation eingenommen hat oder er nur „zugehört“ hat?

(Thomas Stotko [SPD]: Aber ein Persönlichkeitsrecht hat er noch, oder?)

Landeskriminaldirektor Schürmann Dieter (MIK): Das ist Kern des Strafverfahrens, und ich bitte um Verständnis darum, dass dieser Zeitpunkt zu früh für eine entsprechende Darstellung ist.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich denke vor allem an die Tausenden von Jugendlichen, die trotz der schwierigen Umstände nicht in diese Richtung tendieren. Es scheint auch irgendwie anders zu funktionieren.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

4 Anlagen

07.02.2017/10.02.2017

160



An den Vorsitzenden
des Innenausschusses

Düsseldorf, 15.09.2016

Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Haus -

nachrichtlich: Frau Hielscher,
Ausschussassistentin

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des
Innenausschusses am 29.09.2016**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

im Namen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD bitten wir um die Aufnahme
des Tagesordnungspunktes:

„Vorwürfe gegenüber ehem. Leitung der EAE Burbach und ZUE Olpe“

Mehrere Medien haben einen Bericht der „Ruhrbarone“ vom 30.08.2016 aufgegriffen, indem umfangreiche und schwerwiegende Vorwürfe gegenüber einem ehemaligen Einrichtungsleiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Burbach und der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Olpe erhoben werden (siehe <http://www.ruhrbarone.de/burbach-2-weitet-sich-auf-nachbarheim-olpe-aus/132367#>). Die Vorwürfe reichen vom Abrechnungsbetrug bis hin zum Nicht-Anzeigen von Straftaten u.a. aufgrund eines möglichen Sexualdeliktes gegenüber einer Minderjährigen auf Druck der Heimleitung und resultieren offenkundig aus einer Aussage im Rahmen einer Beweismittelaufnahme vor dem Siegener Arbeitsgericht Ende 2015. Wir bitten das Innenministerium um einen schriftlichen Bericht, in dem es seine Erkenntnisse bezüglich der Vorwürfe im geschilderten Fall darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker, MdL

Thomas Stotko, MdL



Theo Kruse MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

16.09.2016

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 29. September 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1.) Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen wegen Mängeln beim Digitalfunk auf Nutzung von Privathandys im Dienst angewiesen?

Unter der Überschrift „Polizisten müssen Privathandys benutzen“ berichtete die Rheinische Post am 13.09.2016, dass Polizisten in Nordrhein-Westfalen wegen mangelhafter Infrastruktur im Einsatz keine Fahndungsfotos und Lagebilder mit ihren Digitalfunkgeräten verschicken könnten. Zudem gebe es noch immer Funklöcher, in denen die Geräte versagten. Deshalb würden vielfach private Smartphones im Dienst genutzt.

Ein Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird in dem Bericht mit folgender Aussage zitiert: „Es gibt beim digitalen Polizeifunk Probleme – besonders beim Breitband. (...) Die Basis für mobile Technik ist einfach noch nicht vernünftig vorhanden. Große Datensätze kommen nicht durch. Wenn man es versucht, kann auch schon mal das System zusammenbrechen.“ Eine Streifenpolizistin berichtet über Probleme mit Funklöchern. So könnten Polizisten beispielsweise in geschlossenen Räumen mit den neuen Digitalfunkgeräten gar nicht kommunizieren. „Ich war vor wenigen Wochen mit meinem Partner wegen einer Ruhestörung in einem Hochhaus. Wir mussten Verstärkung anfordern, aber konnten das nur mit dem eigenen Handy machen, weil der Funk im Gebäude ausfiel“, so die Beamtin.

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen eines ausführlichen schriftlichen Berichts zu dem o.g. Pressebericht Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wird um eine detaillierte chronologische Auflistung sämtlicher Störungen bzw. Zwischenfälle

gebeten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Digitalfunks bei der Polizei Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.2016 bekannt geworden sind.

2.) Chaotischer Ablauf des Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Förderphase vor dem Studium zum höheren Polizeivollzugsdienst?

Im Oktober 2015 warben Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) und des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) auf vier Informationsveranstaltungen zum Aufstieg in den Laufbahnabschnitt III unter dem Motto „Der höhere Dienst – Mein Ziel“ ausdrücklich dafür, dass sich in diesem Verfahren auch lebensältere Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bewerben mögen, da die Höchstaltersgrenze von 40 Jahren seinerzeit nicht anwendbar war.

In diesem Sinne verfügte das LAFP am 11.01.2016, dass u.a. auch der Bewerber S. zum Auswahlverfahren 2016 zugelassen sei, obwohl er zum Stichtag 01.10.2016 das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben würde.

Demgegenüber verfügte das MIK am 27.06.2016, dass S., der das Auswahlverfahren inzwischen erfolgreich absolviert hatte, keine Zulassung für die Förderphase vor dem Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst erhalte. Daraufhin reichte S. vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg Klage und einen Eilantrag gegen die Nichtzulassung ein. S. wies in diesem Zusammenhang auch darauf, dass er 208 Tage Kindererziehungszeiten in Anspruch genommen habe, die einer Überschreitung der Höchstaltersgrenze zum 01.10.2016 um lediglich 76 Tage gegenüberstünden.

Neben S. klagen zwei weitere Beamte gegen die Nichtzulassung zur Förderphase.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zum Sachstand im o.g. Fall gebeten. Darin soll insbesondere auch zu der Frage Stellung genommen werden, wie bis zum 01.10.2016 mit S. und den beiden weiteren klagenden Beamten verfahren werden soll und wie die Landesregierung ein entsprechendes Chaos für die Bewerberinnen und Bewerber künftig zu vermeiden gedenkt.

Mit freundlichen Grüßen



Theo Kruse MdL



Frank Herrmann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Innenausschusses
Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

Postfach 10 11 43
D-40002 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

- im Hause -

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@
landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

*nachrichtlich: Frau Hielscher,
Ausschussassistentin*

Düsseldorf, 16. September 2016

Beantragung zweier Tagungsordnungspunkte für die nächste Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie im Namen der Piratenfraktion bitten, folgende Tagesordnungspunkte auf der nächsten Sitzung des Innenausschusses zu berücksichtigen:

Social Media Nutzung der Polizei

In der Kleinen Anfrage "Warnung und Kommunikation an die Bevölkerung in besonderen Lagen" des Abgeordneten Frank Herrmann (PIRATEN) wie auch in der Kleinen Anfrage "Nutzung von sozialen Medien in der Polizeiarbeit" der Abgeordneten Kirstin Korte (CDU) wurden diverse Accounts in Sozialen Medien aufgelistet und als "aktiv genutzt" sowie "24/7" betreut dargestellt. Ein genauerer Blick zeigte jedoch einige leere, ungenutzte Accounts wie z.B. der Twitteraccount der Polizei Wuppertal (@polizei_nw_w). Offenbar ist sowohl die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Korte wie auch die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrmann fehlerhaft. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung über die aktuelle Aufstellung des Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der Landespolizei im Bereich Soziale Medien und fordern die Landesregierung, dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen ergreift das MIK im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, um die Richtigkeit seiner schriftlichen Antworten auf parlamentarische Anfragen sicherzustellen?
2. Inwieweit kooperieren Polizeibehörden oder stellt das LZPD eine gemeinsame technische Basislösung für das Social Media-Monitoring bereit?
3. Wie und in welchem Umfang werden von Polizeibehörden Auswertungen von Sozialen Medien durchgeführt oder beauftragt?
4. Inwieweit wurde das Social Media-Monitoring der Landesministerien und öffentlicher Stellen unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Landes-IT auf einer einheitlichen Basis errichtet?
5. Ob Social-Media-Posts Dritter zu Auswertungszwecken gespeichert werden und falls ja wie lange und zu welchen weiteren Zwecken?

Wegweisend oder wegweisend?

Die neueren Berichte über Wegweiser sowohl in der Presse als auch durch Vorträge der Landesregierung in den Sitzungen des Innenausschusses erzeugen ein Bild eines schlecht ausgestatteten und überforderten Präventionsprojektes Wegweiser, bei dem Jugendliche unter Umständen keine Termine bekommen oder lediglich einmal im Monat angesprochen werden.

Daher bitten wir die Landesregierung um einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die aktuellen personellen und organisatorischen Kapazitäten des Projektes "Wegweiser" unter Berücksichtigung der besetzten und unbesetzten Stellen, der Art und Intensität der geleisteten Betreuung, der Zahl der aktuell betreuten Personen aufgeschlüsselt nach Alter.

Vielen Dank und
Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL
2

**Marc Lürbke MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Innenpolitik

Landtag NRW Marc Lürbke MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

*nachrichtlich: Frau Hielscher,
Ausschussassistentin*

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4462
Telefax (0211) 884 – 3662
E-Mail marc.luerbke@landtag.nrw.de
Web w.de
www.marc-luerbke.de

22.09.2016

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung des Innenausschusses am 29.09.2016

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für o.g. Sitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Erkenntnisse zur Anschlagplanung eines in Köln festgenommenen 16-Jährigen Syrer

Ein in Köln festgenommener Syrer hatte offenbar Verbindungen zu Islamisten und plante einen Sprengstoffanschlag. Er habe in Internet-Chats seine "unmissverständliche Bereitschaft" geäußert, einen solchen Anschlag zu begehen, sagte die Kölner Polizei über den Stand der Ermittlungen. Von einem Chatpartner im Ausland habe er "ganz konkrete Anweisungen" zum Bau einer Bombe erhalten. Eine Richterin habe Haftbefehl wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat erlassen.

Nach Erkenntnissen der Ermittler hatte sich der 16-Jährige offenbar innerhalb weniger Monate radikalisiert. In drei Fällen habe die Kölner Polizei seit Juni Hinweise auf ein auffälliges Verhalten des Jugendlichen geprüft; laut Medienberichten sollen die Hinweise wie folgt erfolgt sein:

„So berichteten demnach am 10. Juni die Heimleitung und mehrere Bewohner der Unterkunft in Köln-Holweide über ein "komisches Verhalten" des Jugendlichen. Er esse nur noch Obst und bete zunehmend häufig – dabei wende er sich in eine leicht andere Richtung als beim muslimischen Gebet üblich, was auf einen IS-Bezug hindeute. Mathies zufolge untersuchten die Ermittler bereits damals das Handy des Jungen, fanden auf dem Gerät aber nur wenige Bilder mit IS-Bezug und zudem keinen versteckten Ordner, von dem in den Hinweisen die Rede gewesen war.

Nach der Verlegung der Familie nach Köln-Porz erhielt die Polizei dann den Angaben zufolge am 2. September Hinweise von Sozialarbeitern aus der dortigen Unterkunft. Der Junge isoliere sich, schaue niemanden mehr an und sei nachts ständig unterwegs. Bei der anschließenden Überprüfung stieß die Polizei laut Mathies aber nicht auf "Terrorismusbezüge".

Am vergangenen Sonntag gingen dann bei der Polizei Hinweise auf den Jugendlichen aus einer Moschee des Islamverbands Ditib in Köln-Porz sowie von Mitarbeitern und Mitbewohnern der Porzer Unterkunft ein. Demnach hatte sich der Jugendliche seit zwei Monaten regelmäßig und über viele Stunden in der Moschee aufgehalten und dabei sein Handy benutzt. Auch sei von Bezügen zum IS die Rede gewesen.“

Dier Landesregierung wird dazu um einen ausführlichen mündlichen Bericht gebeten; dieser soll insbesondere auch darstellen, wie Polizei bzw. polizeilicher Staats- oder Verfassungsschutz oder andere Behörden seit den ersten Hinweisen im Juni reagiert haben und – auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zum Anschlag auf den Sikh-Tempel - welche konkreten Angebote, Betreuungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und weiterer Stellen erfolgt sind (Aufnahme in Programme; Betreuung zum Entgegenwirken der Radikalisierung; Gefährderansprachen; regelmäßige Befragung des Umfelds; Überwachungsmaßnahmen; etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

